

# Was machen wir denn jetzt?!

Zum schulischen und pädagogischen Umgang mit rechten, rassistischen, antisemitischen und antifeministischen Inhalten in Klassenchats





# Inhalt

## 04 Editorial

---

## 05 „Was machen wir denn jetzt?!“

Zum schulischen und pädagogischen Umgang mit rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen, antifeministischen und anderen ausgrenzenden Inhalten in Klassenchats

---

## 09 Hinterfragen, widersprechen, melden

Von digitalen Umgangsregeln bis zum Faktenchecken: Wie Medienkompetenz dazu beitragen kann, rechte Inhalte im Netz und in Klassenchats zurückzudrängen

---

## 14 Widerspruch ermöglichen

Bloße Ordnungsmaßnahmen greifen zu kurz: Wie die Auseinandersetzung mit rechten Chats die demokratische Alltagskultur in der Schule stärken kann

---

## 19 Courage im Chat

Wie Schulklassen befähigt werden können, sich gegen menschenverachtende Beiträge in ihrer WhatsApp-Gruppe zu wehren: Ein Methodenvorschlag

---

## 22 Keine „Schluckimpfung gegen rechts“

Welche Rolle spielt die schulische Beschäftigung mit der NS-Geschichte bei der Auseinandersetzung mit Rassismus und Antisemitismus in der Gegenwart?

---

## 27 „Darf ich da überhaupt was sagen?“

Warum Schule und Lehrer\*innen bei rechten und menschenfeindlichen Äußerungen nicht neutral bleiben dürfen – und warum das auch bei Postings im Klassenchat gilt

---

## 31 „Ich rate zunächst zur kritischen Auseinandersetzung“

Die Rostocker Rechtsanwältin Gesa Stückmann erklärt, wann Chatbeiträge strafbar sein können – und warum die pädagogische Aufarbeitung trotzdem Vorrang haben sollte

---

## 34 Statt einer Checkliste

Was tun? Fragen für den konkreten Umgang

---

## 37 Medienkompetenz und Mediensensibilität

Ein Glossar

---

## 40 Service

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus

---

## 41 Impressum

# Editorial

## Liebe Leser\*innen,


wir freuen uns, Ihnen hiermit die Handreichung „Was machen wir denn jetzt?“ zu präsentieren, die aus der Arbeit einer Fach-AG im Bundesverband Mobile Beratung e.V. (BMB) entstanden ist.

Die Arbeitsgruppe gründete sich 2020 aufgrund bundesweit zunehmender Beratungsanfragen aus dem Schulkontext zur Verbreitung rechtsextremer, rassistischer, antisemitischer antifeministischer und anderer ausgrenzender Inhalte in sogenannten Klassenchats. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat die informelle Kommunikation unter Schüler\*innen in Messengerdiensten wie WhatsApp verstärkt, wenn auch bereits 2019 das Thema „problematischer Klassenchats“ medial aufgegriffen wurde und zunehmend Anfragen an die Mobilen Beratungsteams herangetragen wurden.

Im bundesweiten Fachaustausch stellten die Berater\*innen fest, dass zunehmende Handlungsunsicherheit und Fragen bei allen am Schulleben beteiligten Gruppen aufkamen: Es wandten sich verunsicherte Eltern oder alarmierte Lehrkräfte, aber auch Schüler\*innen selbst, die nach einer genaueren Einordnung über in Klassenchats auftauchende Inhalte suchten, an die Beratungsteams.

Mit dieser Publikation möchten wir versuchen, erste Antworten und Einschätzungen aus der Beratungspraxis zusammenzufassen. Gleichzeitig soll die Handreichung eine praktische Unterstützung zum Umgang mit den durch Klassenchats hervorgerufenen Fragen und Herausforderungen sein. Die Publikation richtet sich damit an Schulleiter\*innen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter\*innen und spricht ebenso Eltern und Schüler\*innen an. Sie bietet aber auch Hinweise und Anregungen, um sich außerhalb von Schule – etwa in der Jugendarbeit oder im Vereinsleben – mit Fragen der Kommunikation und des Umgangs miteinander zu beschäftigen.

Vielen Dank an alle Kolleg\*innen, die an der Erstellung dieser Publikation mitgewirkt haben. Allen Leser\*innen wünschen wir, dass die Lektüre dieser Handreichung Unsicherheiten verkleinert – vielleicht aber auch neue Fragen aufwirft und damit Perspektiven für die Gestaltung einer demokratischeren Schulkultur bietet.

Vor bestimmten Begriffen steht in dieser Handreichung ein Pfeilsymbol . Diese Begriffe werden in einem Glossar (ab Seite 37) erklärt.

# „Was machen wir denn jetzt?!“

## Zum schulischen und pädagogischen Umgang mit rechts-extremen, rassistischen, antisemitischen, antifeministischen und anderen ausgrenzenden Inhalten in Klassenchats

**W**arum Klassenchats zum Problemfall werden.“<sup>1</sup> „Neunklässler verschicken Nazi-Symbole via WhatsApp, Schulleitung fassungslos.“<sup>2</sup> „Corona-Falschbehauptungen – Verschwörungsmythen im Kinder-Chat.“<sup>3</sup> So lauten Schlagzeilen, die seit Beginn des Jahres 2019 vermehrt zu lesen sind. Seit erste Vorfälle an Schulen öffentlich wurden, schauen Schüler\*innen, Lehrkräfte und Eltern offenbar genauer hin. Die Sensibilität für problematische Inhalte in Klassenchats wächst – und zugleich die Unsicherheit, wie mit diesem vermeintlich neuen Phänomen umzugehen ist.

Damit ist die Frage des Umgangs mit rassistischen, antisemitischen und/oder antifeministischen Inhalten, die durch Schüler\*innen in Messenger-Gruppen geteilt werden<sup>4</sup>, zu einem Arbeitsfeld der Mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus geworden. Die Berater\*innen verzeichnen einen Anstieg von Beratungsanfragen, nicht selten von Schulleiter\*innen oder engagierten Lehrkräften, aber auch von beunruhigten Eltern und Schüler\*innen. Im Fokus steht dabei häufig die Unsicherheit im Umgang mit den Schüler\*innen und den rechten Äußerungen, die sie posten – aber auch ganz grundsätzlich mit Klassenchats und „neuen Medien“.







Was kann und was muss ich als Lehrer\*in tun, wenn ich von derartigen Fällen erfahre? Sind diese Vorkommnisse privat oder eine Schulangelegenheit? Was mache ich als Elternteil, wenn mein Kind Teil einer Gruppe ist, in der rechte Inhalte

verbreitet werden, wenn es selbst entsprechende Inhalte teilt oder wenn es von rechten Äußerungen betroffen ist?

Zu diesen und vielen weiteren Fragen gibt es bisher wenig konkrete Hilfe, Tipps oder Handlungsempfehlungen. Die ersten Beratungsfälle waren daher Neuland für die Mobilen Berater\*innen. Zwar ist die Beratung von Schulen ein fester Bestandteil der Beratungsarbeit, das Phänomen „Klassenchat“ war bis dato aber nicht als Beratungsgegenstand erschlossen. Mit der vorliegenden Handreichung wollen wir eine Lücke schließen und praxisrelevante Hilfestellungen für den pädagogischen Umgang in der Schulgemeinschaft und im jeweiligen Sozialraum geben. Sie beruht auf den Erfahrungen, die in gemeinsamen Prozessen mit Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Eltern gesammelt wurden, auf dem fachlichen Austausch im Bundesverband Mobile Beratung e. V. sowie auf den Hinweisen externer Expert\*innen.

### **Ein Problem mit unterschiedlichen Ebenen und Handlungsmöglichkeiten**

Dass das Phänomen „rechte Memes und Hetze in Chatgruppen“ bis auf Schulhöfe vorgedrungen ist, überrascht angesichts der Fülle an vergleichbaren Fällen aus anderen Institutionen kaum. Insbesondere Dienststellen von Polizei<sup>5</sup> und Feuerwehr<sup>6</sup> sorgten mit rechten und rassistischen Chats für Skandale, doch auch Studierende der Sozialwissenschaft<sup>7</sup> fielen damit auf. Gerade in Schulen aber stellt sich das Problem

1. *Köln* *Stadt-Anzeiger*, zuletzt abgerufen am 29.9.2021. 
2. *Stern*, zuletzt abgerufen am 29.9.2021. 
3. *Tagesschau - Report Mainz* zuletzt abgerufen am 29.9.2021. 
4. Manche Fälle zeugen auch von derartigen Inhalten in Gruppenchats von Lehrkräften und weiterem Schulpersonal.
5. Siehe z. B. *Tagesspiegel*, zuletzt abgerufen am 29.9.2021. 
6. Siehe z. B. *Hannoversche Allgemeine*, zuletzt abgerufen am 29.9.2021. 
7. *Aachener Zeitung* zuletzt abgerufen am 29.9.2021. 

des Umgangs mit rechten Inhalten in Chatgruppen vielfältig dar. Daher galt es für die Mobilen Berater\*innen zunächst zu klären, wie das Phänomen konkret beschrieben werden kann und welche Akteur\*innen Teil der Auseinandersetzung und der Problemlösung sind. Nach den Erfahrungen aus der bisherigen Beratungsarbeit sind dabei vier Ebenen der Auseinandersetzung festzustellen.

**A) „Aber ist das denn überhaupt strafbar!?“ – Einordnung des rechten, rassistischen und diskriminierenden Potenzials der versendeten Inhalte**

Auf die Klärung des konkreten Beratungsbedürfnisses folgt im Beratungsprozess oft die Frage nach der rechtlichen Einordnung des rechten, rassistischen und diskriminierenden Potenzials der versendeten Inhalte: Eine der drängenden Fragen an die Mobilen Berater\*innen ist die nach der **⬆Strafbarkeit**. Wenn das Konterfei von Adolf Hitler, Symboliken der NS-Herrschaft oder den Holocaust relativierende Inhalte gepostet werden und an

**“** Kinder und Jugendliche brauchen analoge und digitale Räume, in denen sie sich unbeobachtet und ohne stetige Maßregelungen von Erwachsenen ausprobieren, Grenzen austesten und auch Fehler machen dürfen.

die (Schul-)Öffentlichkeit geraten, führt das bei den Beratungssuchenden zu Verunsicherung. So verständlich der Wunsch nach klarer Einordnung, Grenzziehung und Strafbarkeit ist, so kompliziert ist es oft in der Praxis, denn nicht alles, was diskriminierend, NS-verherrlichend, beleidigend oder menschenverachtend ist, ist im konkreten Fall auch strafbar. Das bedeutet allerdings nicht, dass Widerspruch dann nicht notwendig oder nicht möglich ist. Eine pädagogische Auseinandersetzung mit den einzelnen

versendeten Inhalten kann hilfreich sein, um die dahinterstehende Problematik sichtbar zu machen. Oft wirkt das sogar nachhaltiger als eine Anzeige bei der Polizei, da durch gute Bildungsarbeit Erfahrungen, Perspektiven und Verhaltensweisen reflektiert werden.

**B) Ausgrenzung und Hetze sind keine Privatangelegenheit – Klärung der Verantwortung**

Der Wunsch nach Beratung wird von Eltern, engagierten Lehrer\*innen oder Schulsozialarbeiter\*innen an die Mobilen Beratungsteams herangetragen. Häufig haben mutige Schüler\*innen die problematischen Klassenchats zuvor (schul-)öffentlich gemacht, haben sich ihren Eltern anvertraut, sich an Klassenlehrer\*in, Beratungslehrer\*in oder Schulleitung gewandt. Immer wieder fragen sich Lehrer\*innen und Schulleitungen dann, ob Klassenchats nicht eine „Privatangelegenheit“ der Schüler\*innen seien. Wenn aber solche Kommunikationskanäle das Schul- oder Klassenklima und das Miteinander der Schüler\*innen beeinflussen, sind die Lehrkräfte und ist die Schule als Institution verantwortlich – vor allem, um potenziell und tatsächlich Betroffene zu schützen.

Neben den Lehrkräften stehen auch die Eltern in der Verantwortung, mit ihren Kindern über verstörende Inhalte zu sprechen und sie nicht mit der Nutzung der verschiedenen Social-Media-Angebote allein zu lassen. Ein Klassenchat ist ja nicht nur innerhalb der Schule relevant und aktiv.

Schüler\*innen brauchen feste Anlaufstellen und das ernstgemeinte Signal, dass sie sich bei Fragen und Problemen an (Vertrauens-)Lehrkräfte, Eltern oder die Schüler\*innenvertretung wenden können, ohne befürchten zu müssen, als „Verräter\*in“ stigmatisiert zu werden.

**C) Jugendliche brauchen Schutzräume, um sich auszuprobieren – aber auch Unterstützung und Orientierung**

Auch wenn das für Eltern und Lehrer\*innen manchmal schwer auszuhalten ist: Kinder und Jugendliche brauchen analoge und digitale Räume, in denen sie sich unbeobachtet und ohne stetige Maßregelungen von Erwachsenen ausprobieren, Grenzen austesten und auch Fehler machen dürfen. Entsprechend sind die Inhalte der Chats von Schüler\*innen zunächst privat und sollten nicht von Erwachsenen kontrolliert werden. Trotzdem brauchen Kinder und Jugendliche neben solchen Freiräumen auch Orientierung und Unterstützung, die ihnen die nötige Sicherheit gibt, um bei diskriminierenden Chat-Beiträgen oder bei Mobbing zu widersprechen oder Hilfe zu holen. Dazu helfen gemeinsame grundsätzliche Überlegungen zum Umgang miteinander – auch im digitalen Raum.

Darüber hinaus empfiehlt es sich, die Beweggründe für solche Postings zu hinterfragen, ohne deren unter Umständen drastische Wirkung auf Betroffene und das Klassenklima auszublenden. Schüler\*innen, die entsprechende Inhalte teilen, müssen nicht zwangsläufig dezidiert rechts oder neonazistisch sein. Pädagog\*innen und Eltern sollten sich bewusst machen, wie jugendlicher Humor funktioniert und dass dazu, so schwer nachvollziehbar das mitunter sein mag, eben auch das mutwillige Ausreizen von Grenzen gehören kann. Das bedeutet nicht, dass über rassistische, sexistische oder anderweitig diskriminierende Äußerungen und Postings unter diesen Vorzeichen einfach hinweggesehen werden soll. Sie sind in jedem Fall als deutlicher Hinweis zu verstehen, dass ein Bedarf an kritischer pädagogischer Auseinandersetzung und Unterstützung besteht.

**D) Die Pros und Contras von Klassenchats: Sensibilisierung für die Notwendigkeit von Medienkompetenz**

Eine wichtige Frage im Beratungsprozess ist die nach den Funktionen des Gruppenchats und den Perspektiven, die sich daraus ergeben.

Der Klassenchat findet zwar außerhalb der Schule statt, sollte aber als **↗ Klassenraum 2.0** verstanden werden. Absprachen, die im Klassenkontext getroffen werden, sind für beteiligte Schüler\*innen auch außerhalb der Schulzeit wirksam und beeinflussen das Miteinander in der Klasse. Nicht ohne Grund hat der Klassenchat die altbekannten Telefonketten ersetzt: Nachrichten können sehr schnell und mit wenigen Klicks an eine große Gruppe versendet werden. Auf diesem Wege können Hausaufgaben weitergegeben oder wichtige Absprachen getroffen werden.

Diesen Vorteilen stehen Nachteile gegenüber, für die die Beteiligten sensibilisiert werden müssen. Gerade in heterogenen Klassen besteht die Gefahr, dass problematische Postings Diskriminierungserfahrungen bei Schüler\*innen auslösen und dass diese Schüler\*innen anschließend damit allein gelassen werden.



“ Gerade in heterogenen Klassen besteht die Gefahr, dass problematische Postings Diskriminierungserfahrungen bei Schüler\*innen auslösen und dass diese Schüler\*innen anschließend damit allein gelassen werden.

Zudem bleibt die soziale Reaktion, die face-to-face beispielsweise auf eine Beleidigung erfolgen würde, im Chat aus: Die\*der Versender\*in kann weder die (wütende, traurige, entsetzte) Reaktion der\*des Betroffenen sehen, noch die Reaktionen von Mitlesenden. Das hat Auswirkungen auch auf die gelebte Zivilcourage der Schüler\*innen.

### **Digitalisierung in der Schule als Chance und Herausforderung**

Aus den Erfahrungen der Beratungsprozesse zu Klassenchats ergibt sich eine Leitfrage: Wie wollen wir miteinander reden? Die vor allem an Schulen einschneidenden staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben zu einem massiven Digitalisierungsschub geführt – sowohl beim Unterricht als auch bei der Kommunikation unter Lehrer\*innen, Fachkräften, Eltern und Schüler\*innen. Neben den bisherigen, privat organisierten Klassenchats sind nun offizielle Kommunikationskanäle, Unterrichtsformate und Plattformen entstanden. Diese erleichtern vieles, entbinden aber nicht von der Notwendigkeit, über gemeinsame Regeln für den Umgang zu sprechen und diese am besten partizipativ zu entwickeln. Dazu gibt es vielfältige Modelle, die eingeübt sind, aber bisher nur selten auf den digitalen Raum übertragen werden: etwa die

Thematisierung von Zivilcourage, das Entwickeln von und Rekurrieren auf Klassenregeln oder die Einrichtung von Kummerkästen und Klassenstunden.

Bei all diesen Herausforderungen können die Mobilen Beratungsteams, die im Bundesverband Mobile Beratung e. V. organisiert sind, beraten und begleiten – sie lernen aber auch mit jedem Beratungsprozess selbst dazu. Expert\*innen für das Leben und Arbeiten in der Schule sind alle, die diesen sozialen Raum gestalten. Gemeinsam können in Beratungsprozessen so neue Ansätze und Lösungen gefunden werden. Die Vorschläge, die wir in dieser Handreichung auf der Basis unserer bisherigen Erfahrungen machen, verstehen sich vor diesem Hintergrund als Unterstützungsangebot – und als Einladung, selbst tätig zu werden und neue Perspektiven zu gewinnen.



# Hinterfragen, widersprechen, melden

## Von digitalen Umgangsregeln bis zum Faktenchecken: Wie Medienkompetenz dazu beitragen kann, rechte Inhalte im Netz und in Klassenchats zurückzudrängen

**U**m Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene für die Auseinandersetzung mit rechten Chat-Nachrichten zu stärken, ist die Förderung von Medienkompetenz ein wesentliches Instrument. Warum das so ist und was ein guter und kompetenter Umgang mit (sozialen) Medien in diesem Bereich bedeutet, zeigen wir im Folgenden an zwei Phänomenen, die auch über Chats massiv verbreitet werden: rechte **➤ Memes** und verschwörungsideologische Inhalte.

### **Rechte Bilderwelten**

Unter dem Begriff „Memes“ werden in der Regel Kombinationen aus Bildern, sehr kurzen Videos und Textbausteinen verstanden, die über Social-Media-Plattformen geteilt werden. Als stilistisches Mittel eignen sie sich bestens dafür, komplexe Themen vereinfacht und humorvoll darzustellen. Da Bilder und Grafiken vieldeutig sind, lassen sie Spielraum für Assoziationen und verschiedene Lesarten. Oft werden bildliche Botschaften, besonders im Internet bei knapper Aufmerksamkeitsspanne,

weniger bewusst rezipiert und gleichzeitig millionenfach geteilt.

Diese Eigenschaften machen Memes zu einem strategisch bedeutsamen Mittel für (extrem) rechte Propaganda. Rechte Akteur\*innen greifen auf eine bis in den Nationalsozialismus zurückreichende Tradition der Verbreitung faschistischer Inhalte über Bilder oder menschenfeindliche Karikaturen zurück. Rechte Codes und Symbole aus der NS-Zeit werden durch menschenverachtenden „Humor“ ergänzt; das Ergebnis präsentiert sich als vermeintliche Satire. Diese Uneindeutigkeit macht rechte Memes auch außerhalb der rechten Szene anschlussfähig. In Form etwa eines rassistischen Witzes, verschieben Memes so die Grenzen des Sagbaren und bieten Momente der Radikalisierung. Zugleich verstehen diejenigen, gegen die sich die Agitation richtet, häufig genau, worum es eigentlich geht.

Im Kontext von Chatgruppen können rechte Memes schnell zu Ausgrenzung führen – von jenen Chatmitgliedern, die die rechten Inhalte

### **Extrem rechte Strategien im Netz**

Der Fachartikel „*Die visuelle Kultur des (neuen) Rechtsterrorismus*“ im Antifa Infoblatt gibt einen umfangreichen Überblick über aktuelle Publikationskanäle und Strategien der extremen Rechten.



“ Auch für Kinder, die noch nicht strafmündig sind, kann das Teilen solcher Inhalte Folgen haben, etwa wenn Ermittlungsbehörden das Jugendamt einschalten.

als solche erkennen und sich wehren, und vor allem von Menschen, gegen die sich die Hetze richtet. Gerade mit Blick auf potenziell Betroffene ist es wichtig, Unterstützungsangebote bereitzuhalten. Dies kann auch in Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen für Betroffene antisemitischer, rassistischer und rechter Gewalt geschehen. Für die übrigen Chatmitglieder kann in solchen Situationen ein Gefühl der Spannung entstehen: Einerseits sind Chats für sie wichtige Räume des sozialen Austauschs, die die Zusammengehörigkeit stärken, andererseits

sehen sie sich gewaltvollen Inhalten ausgesetzt.

Das Teilen von rechten Memes oder Bildern bei Jugendlichen kann somit nicht als gemeiner Streich oder Provokation abgetan werden. Oftmals handelt es sich um strafrechtlich relevante Inhalte. Auch für Kinder, die noch nicht strafmündig sind, kann das Teilen solcher Inhalte Folgen haben, etwa wenn Ermittlungsbehörden das Jugendamt einschalten.

Zugleich muss klar sein: Es ist kein Zufall, wenn Jugendliche gerade auf diese Weise Grenzen austesten. Nicht nur im Internet, auch in der analogen Welt finden sich struktureller Rassismus und Antisemitismus, und zwar in der gesamten Gesellschaft. Diese oftmals verdrängten rechten Ideologieelemente manifestieren sich im Alltäglichen auf verschiedene Weisen; rechte Memes stellen hierbei eine radikale und besonders gefährliche Form dar, rassistische

### Rechte Memes als „moderne Propaganda“

Eine umfangreiche **Recherche der gemeinnützigen Redaktion Correctiv** zeigt am Beispiel der Plattform Instagram, wie die rechte Szene soziale Medien benutzt, um junge Menschen zu rekrutieren. Solche Memes werden auch über soziale Messenger massenhaft verbreitet. Die Recherche zeigt Beispiele und beleuchtet Hintergründe.



und antisemitische Inhalte schnell und viral zu reproduzieren.

### **Verschwörungsideologien im Chat**

Bezogen auf Verschwörungsideologien bedeutet Medienkompetenz unter anderem, Quellen kritisch zu hinterfragen. Das heißt, die Inhalte und Fakten zu checken, also auf deren Wahrheitsgehalt zu überprüfen, indem weitere Quellen hinzugezogen werden, die Autor\*innen überprüft und gegebenenfalls reißerische Überschriften kritisch eingeordnet werden. Auch bei Fotos ist es wichtig, deren Quellen und ursprüngliche Verwendung zu recherchieren. Häufig werden Bilder gezielt in einen falschen Kontext gesetzt oder nur Teile gezeigt. Falschmeldungen kann widersprochen, sie können bei den Social-Media-Betreiber\*innen gemeldet und ihre Löschung erreicht werden. Um Verschwörungserzählungen als antisemitisch oder rassistisch einordnen zu können, bedarf es aber auch einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit rechten Ideologien

und deren Auftreten sowie Verankerung in der gesamten Gesellschaft.

Bei der Kommunikation über Chats treffen einige der oben genannten Punkte ebenfalls zu, da Verschwörungsideologien unter anderem über Chats verbreitet und geteilt werden.

“ Um Verschwörungserzählungen als antisemitisch oder rassistisch einordnen zu können, bedarf es aber auch einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit rechten Ideologien und deren Auftreten sowie Verankerung in der gesamten Gesellschaft.

Auch hier ist es für den Umgang mit rechten Anfeindungen, Trolls und Hate Speech wichtig, die eigenen Rechte und Möglichkeiten als User\*in zu kennen und wahrzunehmen: Inhalte können bei den jeweiligen Betreiber\*innen, bei

### **Verschwörungsmythen erkennen und benennen**

Die Mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus haben in den vergangenen Jahren vielfältige hilfreiche Veröffentlichungen zum Umgang mit und zu Hintergründen von Verschwörungsmythen herausgegeben – darunter der **Themenflyer „Verschwörungsideologien“** der Mobilen Beratung Niedersachsen, die Broschüre **„Verschwörungsideologien“** des Mobilen Beratungsteams Hessen oder die Einordnung mit **Handlungsempfehlungen zu Covid-19-bezogenen Verschwörungserzählungen** der Mobilen Beratung Rheinland-Pfalz.

Eine umfangreiche Broschüre zum **„Umgang mit Verschwörungsideologien im Unterricht und in der Schule“** hat die Amadeu-Antonio-Stiftung veröffentlicht.



Mobilen Beratungen und/oder bei Beratungsstellen wie etwa HateAid gemeldet werden. Beratungsstellen bieten oft an, die Inhalte auf deren strafrechtliche Relevanz zu prüfen, und unterstützen bei der Erstattung von Anzeigen. Je nach Kontext kann es sinnvoll sein, Chat-Nachrichten zu widersprechen – nicht als Antwort, sondern als Positionierung und Grenzziehung. Ebenso können Personen ge-

blockt und/oder bei den Social-Media-Plattformen gemeldet werden.

### **Medienkompetenz als Schlüssel**

Es ist wichtig zu verstehen, welche Gefahr von rassistischen und antisemitischen Inhalten und deren Verbreitung im Netz ausgeht. Zudem bedarf es eines Bewusstseins für die Wichtigkeit von Umgangsregeln auch in digitalen Räumen. Im gesellschaftlichen Diskurs werden in diesem Zusammenhang häufig nur Kinder und Jugendliche in den Blick genommen; in den Angeboten zur Förderung von Medienkompetenz spiegelt sich das wider. Allerdings sind Erwachsene nicht selten ähnlich überfordert und kaum besser informiert, weshalb es vermehrt Angebote auch für diese Zielgruppe braucht. Wichtig für alle Nutzer\*innen ist, verschiedene Handlungsstrategien und Reaktionsmöglichkeiten zu kennen, um sich je nach Situation für einen passenden Umgang entscheiden zu können. Nicht zuletzt ist es eine maßgebliche Kompetenz, Unsicherheiten und Wider-

“ Nicht zuletzt ist es eine maßgebliche Kompetenz, Unsicherheiten und Widersprüche aushalten und besprechen zu können, unter anderem wenn es um die Auseinandersetzung mit Verschwörungsideologien geht.

### **Elternabende organisieren**

Elternabende können eine gute Möglichkeit sein, um die Tragweite von Vorfällen, aber auch die grundsätzlichen Herausforderungen deutlich zu machen, die die Kommunikation über Messenger wie WhatsApp mit sich bringt. Hierzu braucht es, gerade nach (schul-)öffentlichen Vorfällen, eine gute Vorbereitung und eventuell auch externe Begleitung, zum Beispiel durch Mobile Beratungsteams oder Medienexpert\*innen. Zielstellung sollte hier vor allem die Aufklärung und Unterstützung der Eltern sein, niemals aber die Stigmatisierung einzelner Schüler\*innen oder Gruppen an der Schule. Elternabende ermöglichen außerdem, Gesprächsräume zu öffnen, und können Ausgangspunkt sein, um beispielsweise Elternstammtische zum Thema zu gründen.

Einen guten Einstieg zur eigenen Beschäftigung als Lehr- und Fachkraft oder als Elternteil bietet die Initiative „*Schau hin*“ von Bundesfamilienministerium, ARD/ZDF und AOK, die Grundlagenwissen zu aktuell viel genutzten sozialen Netzwerken, Tipps für den Umgang sowie Hintergrundinformationen und Studien zusammengestellt hat.

Die Initiative *kllicksafe* stellt Material zur Verfügung, mit dem Elternabende zum Thema Medienkompetenz und Umgang mit Smartphones, Apps und mobilem Internet vorbereitet werden können:



sprüche aushalten und besprechen zu können, unter anderem wenn es um die Auseinandersetzung mit Verschwörungsideologien geht.

Sich dem Thema auf gesamtgesellschaftlicher Ebene anzunehmen, bedeutet zum Beispiel, sich präventiv mit Rassismus und Antisemitismus on- und offline kritisch auseinanderzusetzen. Ein Fokus sollte hierbei auf den Perspektiven und Bedürfnissen von potenziell Betroffenen liegen. Auch Kinder und Jugendliche können sich bei Vorfällen in ihrem Umfeld gegen menschenverachtende Inhalte und Gewalt einsetzen. Dazu muss allerdings klar sein, an wen sie sich wenden können und dass ihren Hinweisen tatsächlich Konsequenzen folgen.

Nichtsdestotrotz liegt die Verantwortung auch bei Social-Media-Plattformen wie WhatsApp, Telegram, Discord oder Instagram, rechten Akteur\*innen die Möglichkeit zur massenhaften Verbreitung von **Memes** und Verschwörung-

## “ Auch Kinder und Jugendliche können sich bei Vorfällen in ihrem Umfeld gegen menschenverachtende Inhalte und Gewalt einsetzen.

ideologien zu nehmen. Als Nutzer\*innen sollten wir die Plattformen deshalb in die Pflicht nehmen und entsprechende Inhalte konsequent melden.

### Meldestellen für rechte oder gewaltvolle Inhalte

Messenger-Apps wie WhatsApp haben, im Gegensatz zu sozialen Netzwerken wie Instagram oder Facebook, keinen „Melde“-Button. Hier können Nutzer\*innen nur individuell blockiert werden. Gerade im Kontext Schule reicht das aber nicht aus. Schüler\*innen brauchen bekannte und erreichbare Ansprechpartner\*innen, an die sich wenden können – schließlich bilden sich in Klassenchats lediglich vorhandene soziale Beziehungen im digitalen Raum ab, ein „deplatforming“, also ein Entfernen von Nutzer\*innen, ist hier nicht möglich.

Übersichten zu Meldemöglichkeiten und zu Initiativen, die sich gegen Hass im Netz engagieren, bietet z. B. **Klicksafe**.

Wie Hatespeech im Netz begegnet werden kann – vor, während und nach konkreten Vorfällen – zeigt der Helpdesk der Neuen Deutschen Medienmacher mit ganz praktischen Tipps und Hinweisen: **Neue Medienmacher – Helpdesk**



# Widerspruch ermöglichen

## **Bloße Ordnungsmaßnahmen greifen zu kurz: Wie die Auseinandersetzung mit rechten Chats die demokratische Alltagskultur in der Schule stärken kann**

**K**ommunikation zwischen Schüler\*innen findet nicht nur in einem von der Schule gesetzten Rahmen, sei es in der Schule selbst oder im ↗ „Klassenraum 2.0“ statt, sondern immer stärker auch außerhalb der Schule im digitalen Raum. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben dieser Digitalisierung einen zusätzlichen Schub verliehen – ohne dass es Zeit gegeben hätte, sich gemeinsam über die Nutzung der digitalen Kommunikationsmedien, über ihre Chancen und Grenzen auszutauschen oder gar Regeln auszuhandeln.

“ Im besten Fall wird als Reaktion deshalb nicht nur die Lösung für ein Problem gesucht, sondern es werden – durch die Beschäftigung über den einzelnen Vorfall hinaus – positive Veränderungen des Miteinanders und des Schulklimas angestoßen.

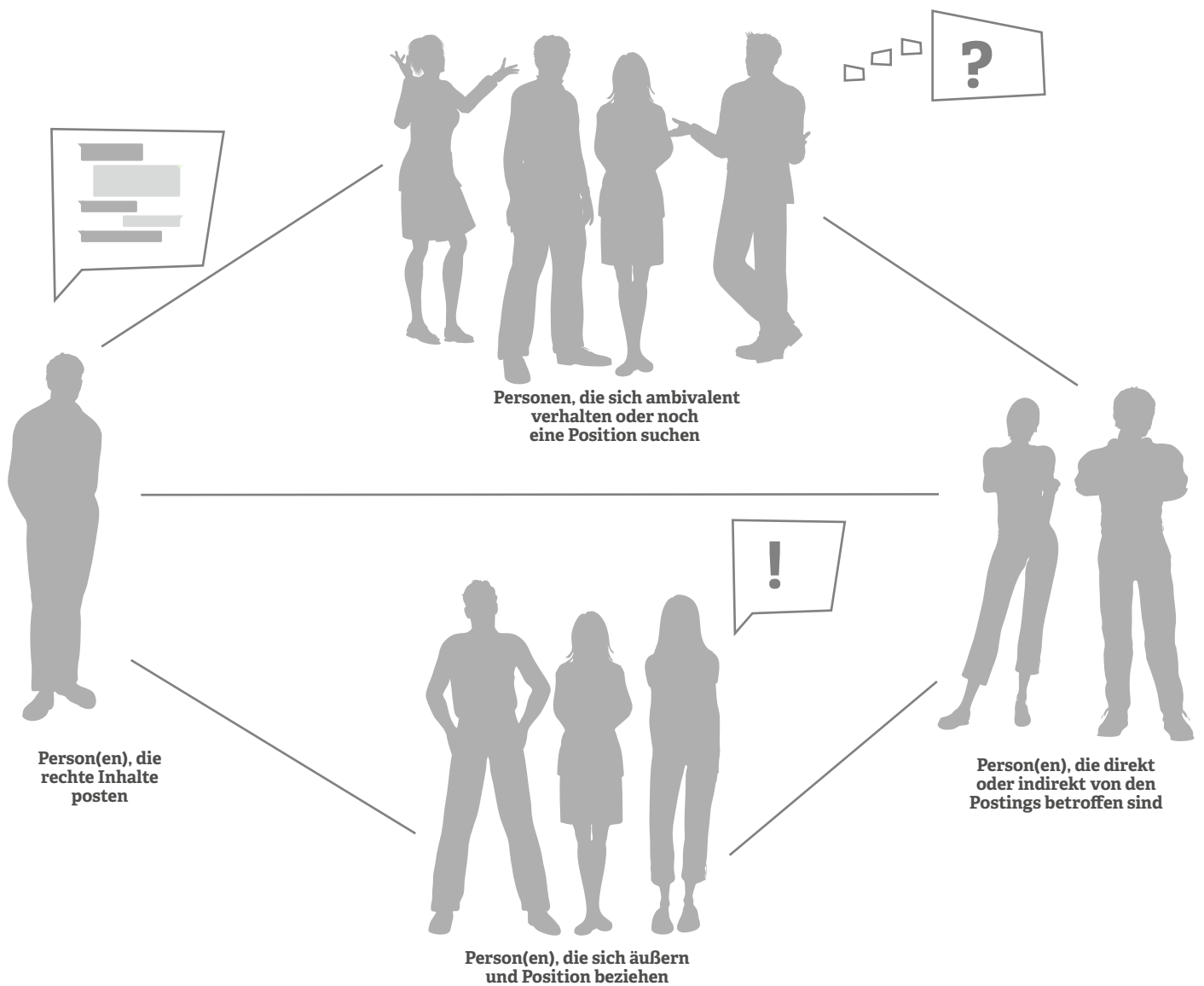
Schüler\*innen vernetzen sich in Gruppen- oder Klassenchats. Sowohl im schulischen wie im privaten Kontext kann es dabei dazu kommen, dass rassistische oder andere ausgrenzende Inhalte verbreitet werden. Lehrkräfte zeigen sich entsetzt, wenn sie davon Kenntnis erlangen, und wünschen sich neben einer rechtlichen Einordnung schnelle Hilfe. In vielen Fällen wenden sie sich mit solchen und ähnlichen Anfragen an die Mobilen Beratungsteams in ihrer Region: „Ich bin sehr überrascht und wende mich an Sie mit der Bitte um Hilfe – können Sie zu uns in die Klasse kommen und einen Workshop anbieten, der die Kids ‚läutert‘?“

### **Den Blick weiten:**

#### **Vom Individuum zur Institution**

Wenn in den Chatgruppen einer siebten Klasse oder eines Oberstufenjahrgangs rassistische Bilder, extrem rechte ↗ Memes oder antisemitische ↗ GIFs auftauchen, ist das weder allein ein rechtliches Problem, noch eines, das mit einem Workshop oder einer einmaligen Auseinandersetzung mit dem Thema gelöst werden kann. (Schul-)Öffentlich gewordene problematische Inhalte in Klassenchats können Hinweise auf unterschiedliche Herausforderungen im schulischen Alltag sein: auf fehlende Absprachen und gemeinsame Regeln in diesen Kommunikationsräumen, auf einen distanzlosen Umgang mit diskriminierendem bis hin zu extrem rechten Gedankengut oder in seltenen Fällen auf ein gefestigtes extrem rechtes Weltbild bei Schüler\*innen. Gleichzeitig kann es auch auf die Notwendigkeit verweisen, Zivilcourage und demokratische Haltung zu stärken sowie Medienkompetenz und -sensibilität zu fördern. Im besten Fall wird als Reaktion deshalb nicht nur die Lösung für ein Problem gesucht, sondern es werden – durch die Beschäftigung über den einzelnen Vorfall hinaus – positive Veränderungen des Miteinanders und des Schulklimas angestoßen.

In vielen Schulen rücken zunächst aber Ordnungsmaßnahmen und mögliche strafrechtliche Konsequenzen in den Vordergrund. Die Erfahrung aus der Praxis der Mobilen Beratungsteams zeigt, dass dies nicht zuletzt an einer großen Handlungsunsicherheit bei Lehrkräften und Schulleitungen liegt, die sich sowohl auf den



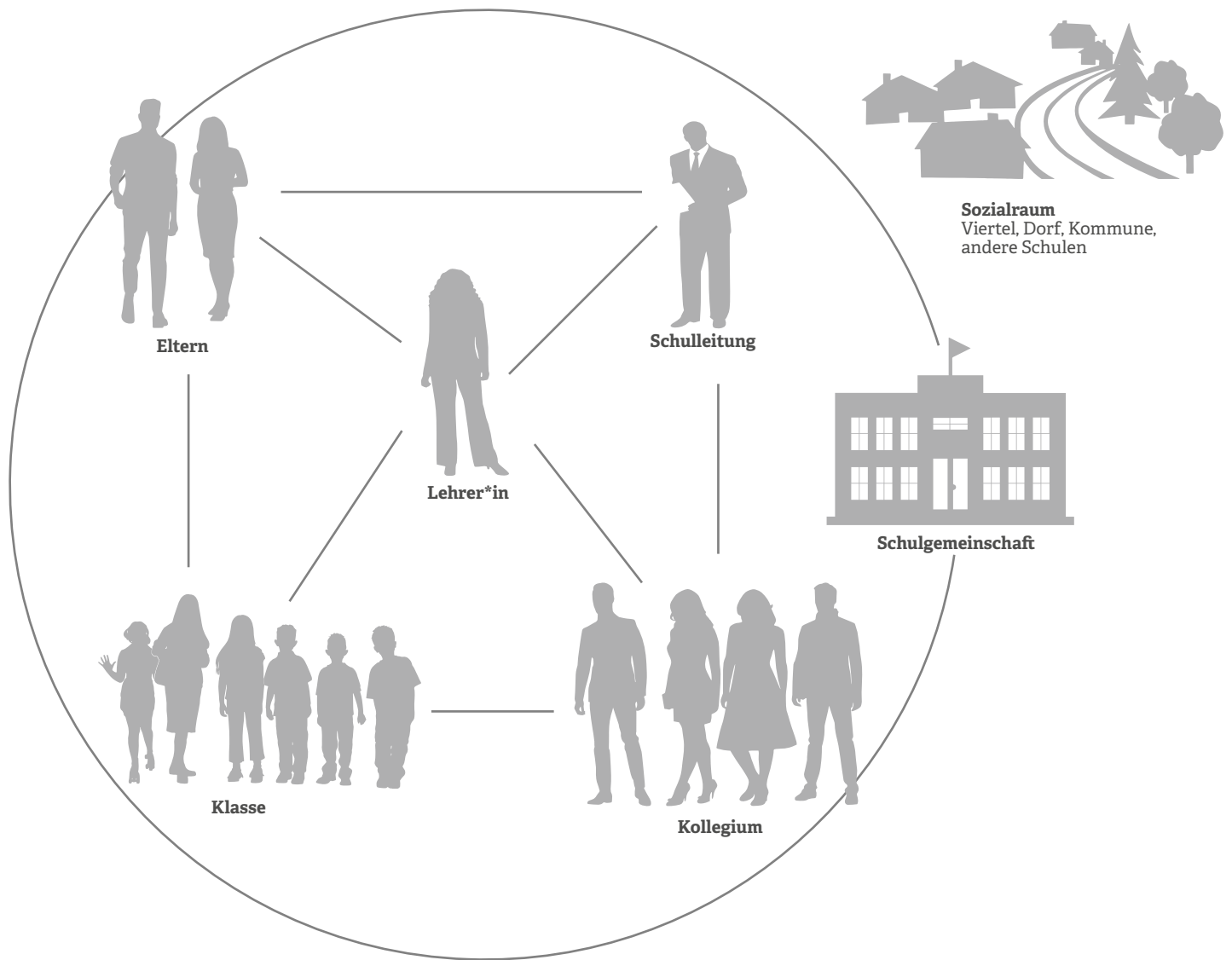
Umgang mit Messenger-Diensten und anderen Online-Medien wie auch auf die Auseinandersetzung mit Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen erstreckt. Auch stellen sich Fragen nach Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten, wenn die digitale Kommunikation zwar innerhalb einer Klassengemeinschaft, aber außerhalb des von der Schule gesetzten Rahmens stattfindet.

In der konkreten Bearbeitung stehen oft die Schüler\*innen im Mittelpunkt, die die diskriminierenden oder rechten Inhalte verbreitet oder sich entsprechend geäußert haben: Sie werden zum Gespräch geladen, es gibt Telefonate mit den Eltern und je nach Einschätzung durch die Schulleitung und die Lehrkräfte kommt es zu formalisierten Ordnungsmaßnahmen. Diese Konzentration auf die häufig sogar als „Täter\*in-

nen“ benannten Schüler\*innen greift nach Ansicht der Mobilen Beratung zu kurz. Sie lässt die Perspektiven der von Diskriminierung Betroffenen ebenso außer Acht wie die von Schüler\*innen, die sich demokratisch positionieren oder auch indifferent bleiben. Das Potenzial für die gemeinsame Auseinandersetzung und die Stärkung einer demokratischen Alltagskultur an der Schule bleibt damit ungenutzt.

### **Mit statt über Schüler\*innen reden**

In vielen Fällen erfahren Lehrkräfte erst über Schüler\*innen oder deren Eltern von den Vorfällen und den problematischen Inhalten. Diese Schüler\*innen sollten mit einbezogen werden, wenn es um die nächsten Schritte geht: Was wünschen sie sich, welche Ängste haben sie, welche Möglichkeiten gibt es, sie zu schützen, damit sie nicht dem Vorwurf des „Verrats“ ausgesetzt werden?



Denn die digitale Kommunikation ist bei Klassenchats besonders eng verwoben mit der analogen Welt. Die diskriminierenden und extrem rechten Chat-Nachrichten werden in einem eigentlich geschützten Raum verbreitet, in dem sich alle kennen und auf Augenhöhe miteinander kommunizieren sollten. Sie beeinflussen das Klassenklima und haben Einfluss auf das Verhalten und das subjektive Empfinden aller Schüler\*innen an einer Schule. Die Atmosphäre im **„Klassenraum 2.0“** oder in privaten Klassenchats hat Auswirkungen auf das alltägliche Verhalten, kann Ängste hervorrufen, Druck erzeugen oder dazu führen, dass Schüler\*innen sich nicht mehr am Unterricht beteiligen oder sich nicht mehr demokratisch positionieren – um nicht selbst „in die Schusslinie“ zu kommen.

Besonders zu beachten ist die Perspektive von Schüler\*innen, die potenziell oder tatsächlich von Rassismus und anderen Ungleichwertig-

keitsvorstellungen betroffen sind. Ihnen gegenüber haben Lehrkräfte nicht nur eine besondere Schutz- und Fürsorgeverantwortung, sondern sollten sie, soweit diese Schüler\*innen das wünschen, auch aktiv mit einbeziehen, damit sie sich selbst als handlungsfähig erleben. Für die Lehrkräfte einer Schule ist der Austausch und die Diskussion mit allen Schüler\*innen der betroffenen Klasse daher immens wichtig. Im Gespräch mit der Klasse oder der Jahrgangsstufe ist es möglich, unterschiedliche Blickwinkel aufzuzeigen, über Positionierungen und Solidarität, Grenzen und Konsequenzen zu sprechen und gemeinsam Absprachen für den zukünftigen Umgang miteinander zu erarbeiten.

Auch über die einzelne Klasse oder Lerngruppe hinaus sollten Schüler\*innen als Partner\*innen in die pädagogische und inhaltliche Bearbeitung einbezogen werden. So kann etwa die Schüler\*innenvertretung eine wichtige Verbündete auf dem



Weg zu einem Schulklima sein, das Widerspruch ermöglicht und ermutigt, Haltung zu zeigen.

Der Umgang mit problematischen Inhalten in Klassenchats ist also nicht nur ein individuelles Problem, sondern für die gesamte Schulgemeinschaft eine Herausforderung. Es geht darum, ein Klima zu schaffen, in dem Debatte erwünscht ist, aber Grenzen klar benannt und gezogen werden. Solche Grenzen sind dann besonders wirksam, wenn sie zuvor gemeinsam besprochen und ausgehandelt werden. Ein mögliches Ziel wäre ein Grundkonsens unter Schüler\*innen und allen anderen Beteiligten, der schon den Jüngsten deutlich macht, warum es nicht in Ordnung ist, wenn Menschen ausgegrenzt und rechtsextreme Inhalte geteilt werden. Die Frage „Wie wollen wir miteinander leben und reden?“ wird dann nicht nur auf dem Papier beantwortet, sondern mit Leben und Erfahrungswelten gefüllt.

### **Schüler\*innen und Eltern brauchen „Landeplätze“**

Um möglichst frühzeitig auf Herausforderungen und Probleme reagieren zu können, brauchen Lehrkräfte die Unterstützung von Schüler\*innen und Eltern, da sie nicht alles mitbekommen können, was sich im schulischen Kontext ereignet, vor

allem dann nicht, wenn es im digitalen Raum und außerhalb der Schule passiert. Daher braucht es „Landeplätze“, insbesondere für Schüler\*innen, aber auch für Eltern, wo sie offen oder vertraulich ansprechen können, was sie an Problematischem wahrgenommen haben. Das können etwa regelmäßige „Klassenstunden“ sein, die auch ohne konkreten Anlass Raum für soziale Anliegen bieten. Solche Routinen sind eine gute Voraussetzung, um die Hemmschwelle zum „Hilfeholen“ zu senken und das Sprechen über die eigenen Angelegenheiten zu normalisieren. Sie bieten zudem die Möglichkeit, gemeinsam über den Umgang miteinander und über sinnvolle (Klassen- und Chat-) Regeln zu sprechen. Solche Angebote „sozialen Lernens“ gibt es in vielen Schulen bis in die Mittelstufe, wo sie dann aber oftmals abrupt abbrechen. Der Bedarf, das zeigt die Beratungserfahrung der vergangenen Jahre, ist jedoch auch in höheren Klassenstufen gegeben.

Es braucht aber auch **Ansprechpersonen**, die im Schulalltag präsent sind und die von den Schüler\*innen als kompetent im Umgang mit für sie herausfordernden und komplexen Situationen wahrgenommen werden. Das können Schulsozialarbeiter\*innen und Beratungs- oder Vertrauenslehrer\*innen sein, die nicht nur bei

## **Umgang mit Rechtsextremismus an Schulen**

In der Broschüre „**Auch das noch?! Informationen zum Umgang mit Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Rassismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit an Schulen**“ stellt das Kulturbüro Sachsen anhand von Fallbeispielen Möglichkeiten des schulischen Umgangs und der Prävention dar.



Problemen in der Schule ansprechbar sind, sondern auch, wenn sich diese in Klassenchats oder in anderen digitalen Räumen ereignen.

### **Verantwortung wahrnehmen und Lehrer\*innen nicht allein lassen**

Nicht selten spiegeln rechte Inhalte in Klassenchats auch Teile der lokalen Diskussionskultur und von „Aufregerthemen“ vor Ort wider. Die Schüler\*innen nehmen in vielfältigen Rollen am gesellschaftlichen Leben in der Stadt, im Dorf oder im Kiez teil, als Familienmitglieder, Freund\*innen, Vereinsmitglieder oder Engagierte, und greifen dabei Themen und Standpunkte auf. Entsprechend müssen Schulen die Auseinandersetzung mit rechten Vorfällen nicht allein führen, sondern können Unterstützung und Ideen für gemeinsame Projekte auch bei der städtischen Jugendpflege finden, im Jugend- oder Stadtteilzentrum, in der Beratungsstelle des Wohlfahrtsverbands oder bei der engagierten Trainerin des Sportvereins.

Die durch die Klassenchats offenbar gewordenen Probleme sind selten nur auf eine Klasse oder einen Kurs beschränkt, die damit verbun-

denen Fragestellungen berühren die gesamte Schulgemeinschaft. Es lohnt sich daher, gemeinsam im Kollegium und mit dem weiteren pädagogischen Personal über diese Probleme und über mögliche Lösungen zu diskutieren. Diese Diskussionen kommen im schulischen Alltag häufig zu kurz, erweisen sich aber immer wieder als wertvoll, um Probleme überhaupt besprechbar – und damit bearbeitbar – zu machen.

Wenn Lehrkräfte keine Unterstützung aus dem Kollegium bekommen oder Schulen sich unsicher sind, was die beste Herangehensweise an ein Problem ist, können sie auf ein vielfältiges Angebot von spezialisierten Beratungsstellen zurückgreifen. Neben den Mobilien Beratungsteams stehen ihnen auch die Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt oder HateAid als Beratungsstelle bei digitaler Gewalt zur Verfügung. Sie alle können Lehrkräften und anderem Schulpersonal, aber auch Schüler\*innen und Eltern bei kleinen Fragen und großen Anliegen als Anlaufstelle dienen und sie mit ihrer fachlichen Expertise und ihren Erfahrungen unterstützen.

### **Beratungsangebote**

**HateAid** ist eine Beratungsstelle, die Opfer von digitaler Gewalt unterstützt, Prozesse begleitet, Prozesskostenhilfe anbietet und über digitale Gewalt aufklärt. Menschen, die online Hass und Hetze erleben, die beleidigt, verleumdet oder bedroht werden, können sich an *HateAid* wenden.



Die **Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt** richten sich an direkt und indirekt Betroffene, ihre Angehörigen sowie an Zeug\*innen eines Angriffs. Im Mittelpunkt der Beratungsangebote stehen die Perspektive der Betroffenen und ihr Wunsch, die materiellen und immateriellen Folgen einer rechts, rassistisch oder antisemitisch motivierten Gewalttat zu überwinden. Die Beratungsstellen sind organisiert im **VBRG**, der eine aktuelle Übersicht der Ansprechpartner\*innen in den Ländern bietet.



# Courage im Chat

## Wie Schulklassen befähigt werden können, sich gegen menschenverachtende Beiträge in ihrer WhatsApp-Gruppe zu wehren: Ein Methodenvorschlag

**W**as tun, wenn in der WhatsApp-Gruppe einer Klasse oder Jahrgangsstufe rassistische, antisemitische oder sexistische Inhalte geteilt werden? Wie reagieren, wenn dort ↗ GIFs, ↗ Stickerpacks und Witze auftauchen, die den Nationalsozialismus verherrlichen? Landauf, landab wenden sich in jüngerer Zeit immer mehr Schulen mit diesen Fragen an die Mobilen Beratungsteams. Es handelt sich dabei um ein noch relativ neues Beratungsfeld, und Erfahrungen werden noch gesammelt. Doch die Grundsätze und erprobten Konzepte der Mobilen Beratung lassen sich, entsprechend angepasst, auch hier erfolgreich anwenden. Es sind die Hilfen zur Selbsthilfe, die Aktivierung von bisher nicht eingebundenen Akteur\*innen, die Schulung von Multiplikator\*innen und die Einbeziehung der Betroffenen.

Auf dieser Grundlage wird im Folgenden ein schulisches Vorgehen vorgeschlagen, das Schüler\*innen befähigt, sich selbst gegen negative Dynamiken in ihren WhatsApp-Gruppen zu wehren. Die Selbstregulierungskräfte innerhalb von Peergroups sind für nachhaltige Effekte unerlässlich – meistens sind diese sogar der wichtigste Motor. Zwei Faktoren sind in der Analyse dieses Themas besonders zu berücksichtigen: erstens die Kommunikations-Dynamik in Messenger-Chatgruppen und zweitens die besondere soziale Dynamik zwischen Teenagern. Beides zusammen führt bei menschenverachtenden Äußerungen zum Mitlachen oder Schweigen. Wer

widerspricht, zeigt sich sensibel und macht sich angreifbar.

### **Erprobte Konzepte der Mobilen Beratung können helfen**

Was können wir tun, um Schüler\*innen zu befähigen und zu motivieren, sich gegen menschenverachtende Inhalte und Dynamiken in ihrem digitalen Nahraum zu wehren? Der hier vorgeschlagene Online-Lösungsvorschlag basiert auf dem Vorgehen, das die Mobile Beratung vielfach offline erprobt hat. Denn die Dynamik von Klassenchats entspricht weitgehend der Dynamik von Klassenräumen, in denen einzelne, sich extrem rechts artikulierende Schüler\*innen das Klima bestimmen. Einige wenige können bestimmen, was als lustig gilt und wofür wie gesprochen und gelacht wird. Dies funktioniert selbst dann, wenn ein Großteil individuell mit den rechten Äußerungen nicht einverstanden ist. Da niemand widerspricht, wird allseits eine allgemeine Zustimmung angenommen. Selbst wenn eine einzelne Person widerspricht, ändert sich daran meist noch nichts. Erst wenn weitere Person widersprechen und sich eine Gegengruppe bildet, kann die rechte Dominanz gebrochen werden. Wie bei der klassischen Zivilcourage gilt: Der erste Widerspruch ist immer der wichtigste, da er anderen

“ Wie bei der klassischen Zivilcourage gilt: Der erste Widerspruch ist immer der wichtigste, da er anderen ermöglicht, sich anzuschließen.

ermöglicht, sich anzuschließen. Im Optimalfall erkennt die Klasse, dass die wenigen rechten Störer\*innen in der Minderheit sind.

Solche Prozesse konnten in Fällen, die von der Mobilen Beratung begleitet wurden, ausgelöst werden. Dazu wurde der Klasse gespiegelt, dass die Mehrheitsmeinung gegen die rechten Beeinflussungen gerichtet ist: Eine externe Kraft (z. B. Schulsozialarbeiter\*in) führte mit der Klasse eine eigene Einheit durch. In einer anonymen Abfrage konnten die Schüler\*innen sich zur Situation sowie zu ihren eigenen Haltungen äußern. Die Klasse realisierte in der Abfrageauswertung, dass die überwiegende Mehrheit gegen die rechten Äußerungen eingestellt ist – sich aber bislang niemand etwas zu sagen traute. Seit dieser Unterrichtseinheit greift die Klasse häufiger selbst ein, wenn rechte Schüler\*innen versuchen, Stimmung zu machen. Lehrkräfte brauchen kaum noch zu intervenieren.

“ Die Klasse realisierte in der Abfrageauswertung, dass die überwiegende Mehrheit gegen die rechten Äußerungen eingestellt ist – sich aber bislang niemand etwas zu sagen traute.

### **Methodenvorschlag für schulinterne WhatsApp-Gruppen**

Die aus den Offline-Erfahrungen abgeleitete Methode hat das Ziel, Schüler\*innen zu motivieren und zu befähigen, ihre eigenen Grenzen in digitaler Kommunikation besser wahrzunehmen und zu wahren. Sie sollen motiviert werden, sich gegen extrem-rechte Inhalte in ihren WhatsApp-Gruppen einzusetzen.

#### **1) Problemanzeige und Terminankündigung**

Eine Lehrkraft oder Schulsozialarbeiter\*in kündigt einen außerhalb des Lehrplans anstehenden Extra-Termin an, bei dem die WhatsApp-Pro-

blematik besprochen werden soll. Der Termin selbst sollte in jedem Fall von einer (semi-)externen Kraft durchgeführt werden, nicht aber von einer in der Schulklasse eingesetzten Lehrkraft. Schüler\*innen wissen in der Regel, dass ihre Benotung durch die soziale Wahrnehmung ihrer Lehrkräfte beeinflusst wird – Stichwort: soziale Erwünschtheit.

#### **2) Einleitung und Rahmenbedingungen**

Die Einleitung bedarf besonderer Aufmerksamkeit, damit die notwendige vertrauensvolle Atmosphäre für das Treffen hergestellt werden kann. Dabei sollte die Notwendigkeit des Treffens durch eine authentische „Ich-Aussage“ seitens der Schule formuliert werden: „Wir sehen hier ein Problem und möchten mit euch darüber sprechen. Ihr schaut für euch, was ihr dazu sagt.“ Die Ergebnisoffenheit sollte dabei herausgestellt werden, um auch hier dem Phänomen der sozialen Erwünschtheit entgegenzusteuern. Daran anknüpfend ist zu betonen, dass die Gespräche vertraulich bleiben und dass nichts benotet wird.

#### **3) Anonyme Abfrage**

Der zentrale Schritt der Methode ist die Umfrage. Die Fragen erfüllen dabei drei Funktionen: Erstens sollen die Fragen die Selbstreflexion anregen („Wie geht es mir mit den WhatsApp-Inhalten eigentlich?“). Zweitens sollen die Ergebnisse den Schüler\*innen die Mehrheitsverhältnisse transparent machen. Drittens dienen diese Ergebnisse als Grundlage, um miteinander ins Gespräch zu kommen.

Die Umfrage kann analog oder digital organisiert werden. Klassische Abfragewerkzeuge wären ausgedruckte Fragezettel oder leere Moderationskarten, die in Verbindung mit einer Pinnwand oder Tafel genutzt werden. Online bieten sich verschiedene Tools an, etwa

„Poll Everywhere“, die die Schüler\*innen auf ihrem Smartphone bedienen können. Manche Schulen setzen eine geeignete schulinterne Software ein. Online-Befragungen sind unter Anonymitätsaspekten unter Umständen vorzuziehen.

Die Fragen sollten gut überlegt sein. Sie müssen die Schüler\*innen interessieren, dürfen nicht suggestiv sein und müssen gleichzeitig unser spezifisch-inhaltliches Auswertungsinteresse erfüllen. Mögliche Auswertungsfragen bzw. Items könnten sein:

- Ist die Gruppe für den Schulbezug sinnvoll?
- Ist die Gruppe für außerschulische Verabredungen sinnvoll?
- Sind mir verletzend/diskriminierende Beiträge aufgefallen?
- Gab es **👉 Memes** und **👉 Sticker**, die ich verletzend fand?
- Haben Memes und Sticker einen (unbewussten) Einfluss auf mich oder andere?
- Hat die Kultur in WhatsApp-Gruppen einen Einfluss auf das „Reallife“?

#### **4) Auswertung**

Für die Auswertung bietet sich eine Gliederung in fünf Phasen an. Zunächst sollten (1.) die Ergebnisse von der Moderation vorgestellt werden, anschließend können (2.) die Schüler\*innen Verständnisfragen stellen. Inhaltlich sollte noch nicht eingestiegen werden, auch wenn es manchen dazu drängt. Dies geschieht erst bei (3.) der Diskussion der Ergebnisse. Mögliche Leitfragen sind dabei beispielsweise:

- Wie geht es euch mit den Ergebnissen? Was überrascht euch? Was fällt auf? Was ärgert euch? Wie habt ihr die Chatgruppe erlebt?
- Was, glaubt ihr, könnte Mitschüler\*innen davon abhalten, sich zu äußern?
- Warum könnten bestimmte Inhalte proble-

matisch sein? Welche Inhalte findet ihr problematisch? Warum?

Eine schriftliche Live-Visualisierung der Diskussionsergebnisse und Zwischenstände auf Pinnwand oder Tafel hilft den Schüler\*innen das Wesentliche im Auge zu behalten. Das ist auch mit Blick auf die Dokumentation der Ergebnisse sinnvoll. Wenn extrem-rechte Äußerungen zunächst unwidersprochen getätigt wurden, sollte gezielt nachgefragt werden: Gibt es auch andere Meinungen? Was sagen die anderen? Auch eine Positionierung durch die Moderation kann helfen.

Im Anschluss wird (4.) die Diskussion zusammengefasst. Der Fokus sollte dabei auf den positiven Rückmeldungen und den Verabredungen zum zukünftigen Umgang mit rechten Äußerungen liegen. Diese Zusammenfassung sollte auch fotografisch dokumentiert und den Schüler\*innen zugänglich gemacht werden. Bei guter Dynamik können schließlich (5.) Folgetermine vereinbart werden, um die in Gang gesetzten Prozesse zu verstärken. Denkbar wäre zum Beispiel die gemeinsame Entwicklung demokratischer Netiquette-Regeln.

#### **Bedenkenswertes**

Alle aufgeführten Schritte und Fragen sind ausdrücklich als Vorschläge gemeint – eine Eins-zu-eins-Übernahme muss nicht immer sinnvoll sein. Wie das Vorgehen im konkreten Einzelfall gestaltet wird, sollte idealerweise interdisziplinär und unter Einbeziehung einer Außenperspektive geplant werden. Die Teams der Mobilen Beratung können dabei eine wertvolle Partnerin sein.

# Keine „Schluckimpfung gegen rechts“

## Welche Rolle spielt die schulische Beschäftigung mit der NS-Geschichte bei der Auseinandersetzung mit Rassismus und Antisemitismus in der Gegenwart?

**W**enn sich Lehrer\*innen wegen rechter Postings in Klassenchats an die Mobile Beratung wenden, taucht eine Frage immer wieder auf: Es habe doch in der Schule eine vielfältige Beschäftigung mit der NS-Geschichte gegeben – Zeitzeug\*innengespräche in der Aula, Gedenkstättenfahrten, Pat\*inenschaften für Stolpersteine und weitere Projekte. Warum komme es nun „trotzdem“ zu rassistischen, antisemitischen oder sexistischen Chatbeiträgen? Das Unverständnis und die Empörung von Lehrkräften und anderem pädagogischen Personal an den Schulen steigen, wenn sogar NS-Symbole oder den Holocaust relativierende Inhalte geteilt werden. Nicht selten fällt die Reaktion der Pädagog\*innen emotional aus und sie fragen sich, ob es nicht auch ein persönliches oder institutionelles Versagen sei, wenn die ausführliche Beschäftigung mit der NS-Geschichte derartige Äußerungen und Haltungen nicht verhindern kann.

Dieser zunächst völlig verständlichen Reaktion liegt ein doppeltes Missverständnis zugrunde: Zum einen erhoffen sich viele Lehrkräfte von der Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte zu Unrecht eine Art „Immunsierung“ gegen Rassismus, Antisemitismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen. Zum anderen setzen Lehrer\*innen unbewusst ihren eigenen Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit als „normal“. Sie erwarten von den Schüler\*in-

nen, dass sie ihre Empörung teilen – etwa über ein in die Bank eingeritztes oder bei WhatsApp gepostetes Hakenkreuz – und dass ihre „roten Linien“ allgemeingültig sind. Dabei übersehen sie, dass sie als heute 30- bis 65-Jährige in der Regel völlig andere Prägungen und Perspektiven haben als ihre Schüler\*innen.

Beides wird im Folgenden genauer ausgeführt. Doch es sind nicht die einzigen Gründe, warum die Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Holocaust zwar nach wie vor ein wichtiger und nicht zu unterschätzender Baustein in der schulischen Bildung ist, aber nicht unbedingt direkt zur gelingenden Prävention von Rassismus, Antisemitismus oder NS-Verharmlosung führt.

### **Die begrenzte Wirkung von Gedenkstättenbesuchen**

Schon 2001 hat Heidi Behrens vom Bildungswerk der Humanistischen Union hinsichtlich der Wirkung von Gedenkstätten auf Schüler\*innen festgestellt: „Der selbstgesetzte Anspruch, eine unmittelbare Erziehungsinstanz gegen den Rechtsextremismus zu sein, ließ sich [...] nicht erfüllen [...]. Ein solches Versprechen [...] musste uneingelöst bleiben, weil Lernen nicht nur auf diesem Feld ein undurchschautes, von Umwegen, Sackgassen und Eigensinnigkeiten bestimmter Prozess ist.“<sup>1</sup> Diese Unvorhersehbarkeit von Bildungsprozessen wird oft zu wenig beachtet

1. Heidi Behrens, Welchen Beitrag gegen den Rechtsextremismus können Gedenkstätten für NS-Opfer heute leisten? In: Gedenkstättenrundbrief 100 vom 1. April 2001, S. 56-61.

und unterschätzt. In der Praxis zeigt sich, dass die situative Betroffenheit – die beispielsweise die Beschäftigung mit dem Holocaust, Schulprojekte zur NS-Geschichte oder der Besuch einer Gedenkstätte bei Schüler\*innen hervorrufen können – ausgrenzende oder verharmlosende Äußerungen schon in der Pause oder im Bus nach Hause nicht mehr verhindert.

Untersuchungen zur Wirkung von Gedenkstättenbesuchen zeigen, dass Schüler\*innen durch Gedenkstättenbesuche vor allem neue Fakten zum historischen Ort kennenlernen, dass sie ihre grundlegenden Einstellungen und moralischen Bewertungen zu Nationalsozialismus und Holocaust aber eher nicht ändern.<sup>2</sup> Eine nachhaltige Beschäftigung wird demnach in erster Linie bei denjenigen angestoßen, die ohnehin schon interessiert am Thema waren. Vor allem aber können kaum selbstreflexive Auseinandersetzungen erkannt werden – aufgrund einer emotionalen Distanz zur thematisierten Vergangenheit und entsprechend wenig gefühlter Bedeutung für die eigene Lebensgestaltung und Gegenwart. Für Unterricht und Projektarbeit dürfen kaum andere Effekte erwartet werden.

Der Ansatz, auf rassistische **Memos** oder ausgrenzende Postings mit einer Hinwendung zur NS-Geschichte zu reagieren, kann die Auseinandersetzung mit aktuellen Bildern, Deutungen und Ressentiments sogar erschweren: Die Verlagerung in einen rein historischen Kontext verstellt dann die Beschäftigung mit gegenwärtigem Alltagsrassismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen.

### **Generationale Missverständnisse**

Hier kommt auch das bereits angesprochene Missverständnis zwischen den Generationen zum Tragen: Die heutigen Lehrer\*innen sind meist noch selbst durch familiäre Verbindungen

## **“ Die Verlagerung in einen rein historischen Kontext verstellt die Beschäftigung mit gegenwärtigem Alltagsrassismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen**

zur NS-Geschichte sowie eine gesellschaftlich und medial sehr präsente Auseinandersetzung mit dem Holocaust geprägt. Für ihre Schüler\*innen ist diese historische Phase hingegen bereits sehr ferne Vergangenheit und hat wenig mit ihren alltäglichen Erfahrungen zu tun. Die Perspektiven der jüngeren Generation auf Geschichte bleiben weitgehend unberücksichtigt, wenn aus einem Gefühl des „common sense“ heraus von einem Konsens im Umgang mit der NS-Geschichte und einer erfolgreichen Bewältigung der Vergangenheit ausgegangen wird.<sup>3</sup>

Die Assoziationen und die Empörung, die NS-Symbole oder die Relativierung des Holocausts bei Lehrer\*innen und weiterem Schulpersonal sozialisationsbedingt auslösen, werden von ihren Schüler\*innen in der Regel nicht geteilt. Die Perspektiven sind damit wechselseitig nicht zugänglich: Die Schüler\*innen können nicht verstehen, warum die Lehrer\*innen sich so aufregen – und umgekehrt.

Jüngere Generationen von Lehrer\*innen haben zudem, was die Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit angeht, in der eigenen Schullaufbahn unter Umständen selbst ein Gefühl der „Übersättigung“ erfahren. Auch das bleibt dann nicht ohne Auswirkungen auf die Vermittlung von historischem Wissen und Geschichtsbewusstsein an den Schulen.<sup>4</sup>

### **Geschichte in der Migrationsgesellschaft**

Der deutsche Schriftsteller und Publizist Navid Kermani warnte 2017 davor, Migrant\*innen als „erinnerungspolitischen Störfall“ zu behan-

2. Vgl. Bert Pampel (Hrsg.), Erschrecken – Mitgefühl – Distanz. Empirische Befunde über Schülerinnen und Schüler in Gedenkstätten und zeitgeschichtlichen Ausstellungen. Leipzig 2011.
3. Diese „erfolgreiche Bewältigung“ bzw. die faktische Wirksamkeit dieses „Konsens“ lässt sich allerdings in Frage stellen (vgl. z. B. Samuel Salzborn, Kollektive Unschuld. Die Abwehr der Shoah im deutschen Erinnern. Berlin 2020). Wenn der Umgang mit Geschichte schon der älteren Generation nicht (konsensuell) plausibel erscheint, kann er womöglich auch nicht plausibel vermittelt werden.
4. Zum Weiterlesen: Volkhard Knigge und Sybille Steinbacher (Hrsg.), Geschichte von gestern für Deutsche von morgen? Die Erfahrung des Nationalsozialismus und historisch-politisches Lernen in der (Post-) Migrationsgesellschaft. Göttingen 2019.



## “ Welches ‚Wir‘ wird konstruiert oder stillschweigend als Normalität angenommen? Und an was wird da eigentlich erinnert?

deln, nur weil sie keinen familiengeschichtlichen Bezug zum Nationalsozialismus haben und „bei der Entrümpelung nicht auf alte Abzeichen oder Feldpostbriefe stoßen.“<sup>5</sup> In Deutschland leben immer mehr Menschen, die sich mit ihrem Blick auf die Vergangenheit im vermeintlichen Erinnerungskonsens nicht unbedingt wiederfinden – und das betrifft nicht allein Menschen mit einer familiären Einwanderungsgeschichte nach 1945, sondern auch Nachfahren von Op-

fern des Nationalsozialismus sowie ganz allgemein die dritte und vor allem vierte Generation der Nachkriegsgeborenen. Diese Realität gilt es zunächst einmal anzuerkennen, um daraus dann mögliche Schlüsse für die schulische Beschäftigung zu ziehen. Hilfreich können Materialien sein, die Holocaust und zweiten Weltkrieg nicht als „deutsche“ Geschichte behandeln, sondern die Perspektiven erweitern und auch Vor- und Nachgeschichte einbeziehen. So wird sichtbar und vermittelbar, dass alle heute in Deutschland lebenden Menschen mit der jüngeren Geschichte verwoben sind.

An wen richten sich die Erzählungen zur (NS-)Geschichte, wen beziehen sie ein und welche Perspektiven werden ausgeblendet? Welches „Wir“ wird konstruiert oder stillschweigend als Normalität angenommen? Und an was

### Methoden und Materialien

Methoden-Bausteine zur Auseinandersetzung mit historischen Kontinuitäten von Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung entlang von Biographien hat das Anne Frank Zentrum unter dem Titel „**Flucht im Lebenslauf. Biographisches Lernen mit Jugendlichen**“ zusammengestellt.

Der **Dokumentenkoffer „GeschichteN teilen“** von Miphgasch/Begegnung e.V. und der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz enthält Archivmaterial und informiert über Methoden für eine „Pädagogik der Anerkennung“ in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, die unterschiedliche Geschichtsbezüge der Schüler\*innen berücksichtigt. Bestellbar unter:

Theoretische Grundlagen, pädagogische Ansätze und Methodenvorschläge zu postkolonialen Bildern und Stereotypen in der heutigen Gesellschaft und möglichen Begegnungen bietet eine Broschüre der Bildungsstätte Anne Frank: „**Deutscher Kolonialismus – ein vergessenes Erbe? Postkolonialität in der rassismuskritischen Bildungsarbeit**“.





wird da eigentlich erinnert? Sich solche Fragen zu stellen kann helfen, zu einer pluralen Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte auch im Schulunterricht zu gelangen.




### **Erinnerungskultur neu denken**

Das Ende der Zeitzeug\*innenschaft wird seit einigen Jahren viel diskutiert. An vielen Schulen besteht eine lange Tradition von Zeitzeug\*innengesprächen mit Überlebenden des Nationalsozialismus. Sie zeugen auf der einen Seite von einer aktiven Erinnerungskultur und dem Wunsch, Geschichte für junge Menschen erfahrbar zu machen und daraus Konsequenzen abzuleiten. Um das auch nach dem Tod der letzten Überlebenden weiter zu ermöglichen, gibt es mittlerweile eine Fülle an Material und digitalen Angeboten. Zudem hat sich in den vergangenen Jahren eine Vielzahl oft lokaler

oder regionaler Projekte etabliert, mit Titeln wie „Erinnerungspatenschaften“ oder „Zweitzeugenschaft“.

Auf der anderen Seite birgt die Praxis der regelmäßigen Einladung von Holocaustüberlebenden die Gefahr, dass Rassismus und Antisemitismus in der Erinnerung als etwas Vergangenes und Bewältigtes erscheinen können. Dass dem nicht so ist, zeigt jedoch die Kontinuität auch tödlicher rechter Gewalt im Nachkriegsdeutschland. Allein seit 1990 wurden mindestens 228 Menschen in der Bundesrepublik von Rechtsextremen ermordet.<sup>6</sup>

Die Perspektive der Betroffenen wird dabei bis heute wenig gehört, ihre Wünsche bei offiziellen Gedenkfeiern häufig nicht beachtet. Gerade im schulischen Rahmen bieten sich aber

5. Die Rede, die Navid Kermani 2017 zum zwanzigjährigen Bestehen des Lehrstuhls für jüdische Geschichte und Kultur an der Ludwig-Maximilians-Universität München gehalten hat, wurde von der *FAZ* veröffentlicht, zuletzt abgerufen am 6.10.2021. 
6. <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/>, zuletzt abgerufen am 6.10.2021. 
7. Newroz Duman und Ibrahim Arslan, Von Mölln bis nach Hanau: *Erinnern heißt verändern* (19.2.2021), zuletzt abgerufen am 6.10.2021. 

### **Filme, Ausstellungen, Initiativen**

Der Film „**Der zweite Anschlag. Rassistische Gewalt in Deutschland. Eine Anklage der Betroffenen**“ dokumentiert die wenig beachtete Perspektive von Betroffenen rassistischer Gewalt in Deutschland und stellt sie in den Mittelpunkt.

Ein **Video der Mobilen Beratung Münster** gibt einen Überblick über Initiativen zum Gedenken an Todesopfer rechter Gewalt.

Der Verein Opferperspektive e.V. hat eine **Ausstellung und Online-Dokumentation** zu Todesopfern rechter Gewalt seit 1990 entwickelt und stellt pädagogisches Begleitmaterial zur Verfügung.

Der **Verein Zweitzeugen e.V.** bereitet die Geschichten von Holocaustüberlebenden auf verschiedenen Wegen auf, um Jugendliche unterschiedlicher Bildungszugänge zu ermutigen, sich mit der Geschichte auseinanderzusetzen und gegen aktuellen Antisemitismus und Rassismus einzutreten.

Die Online-Ausstellung „**Du bist anders?**“ stellt Jugendliche aus ganz Europa vor, die in der Zeit des Nationalsozialismus als „anders“ ausgegrenzt wurden.



“ Die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit sollte vor allem von der Zielgruppe her gedacht werden, also von den Schüler\*innen.

vielfältige Gelegenheiten, Perspektiven wie die von Ibrahim Arslan sichtbar zu machen: Er erzählt heute als Zeitzeuge vom rassistischen Brandanschlag auf das Haus seiner Familie in Mölln, den er als Siebenjähriger überlebte, und kämpft seit vielen Jahren gemeinsam mit anderen Betroffenen gegen das Vergessen und gegen Rassismus. In einer zusammen mit Newroz Duman, Mitglied der Initiative 19. Februar Hanau, verfassten Denkschrift, heißt es: „Erst wenn Betroffene ihre Geschichten erzählen, ihnen zugehört wird und wir uns darüber austauschen, was Ungerechtigkeit ist und wie Gerechtigkeit aussehen kann, können wir auch die Spielregeln dieser Gesellschaft und gegenwärtigen Erzählungen verändern.“<sup>7</sup>

### **Anknüpfungspunkte für Schüler\*innen schaffen**

Erfolgversprechend in der Beschäftigung mit Geschichte sind gemeinsam und partizipativ erarbeitete Perspektiven auf die Historie des eigenen Ortes, Viertels oder Kiezes. Hier haben sich biographische Zugänge als hilfreich erwiesen, weil sie viele Anknüpfungspunkte an das (Er-)Leben der Schüler\*innen bieten. Lehrer\*innen und andere pädagogische Fachkräfte müssen

es dabei aushalten, dass Antworten und Deutungen der Schüler\*innen nicht immer sozial erwünscht ausfallen und Betroffenheit eben nicht verordnet werden kann. Konzepte der Auseinandersetzung sollten daher vor allem von der Zielgruppe ausgehend gedacht werden, in diesem Fall also von den Schüler\*innen; ihre spezifischen Erfahrungen und Wahrnehmungsmuster sollten aufgenommen werden. In diesem Sinne Perspektivenvielfalt anzuerkennen und zu fördern, kann der Auseinandersetzung sowohl mit der NS-Geschichte als auch mit abwertenden und diskriminierenden Verhaltensweisen in der Gegenwart nur gut tun.

### **... und trotzdem**

Es muss klar sein: Auch die multiperspektivische Auseinandersetzung mit der Geschichte in der Migrationsgesellschaft und eine partizipativ erarbeitete Erinnerungskultur werden nicht verhindern, dass es weiterhin rassistische Memes, ausgrenzende „Witze“ und NS-Symbolik in Klassenchats geben kann. Für die schulische Auseinandersetzung und pädagogische Arbeit in solchen Fällen bietet die Beschäftigung mit NS-Vergangenheit und Holocaust dennoch ein gutes Fundament und gibt Schüler\*innen und Lehrkräften Orientierung. Damit ist sie zwar nicht die Lösung, bleibt aber für die Schulen ein wichtiger Baustein.

### **„Wäre ich neutral, würde ich meinen Job nicht gut machen“**

In einem *Gastbeitrag* für ZEIT Campus beschreibt die angehende Lehrerin Hannah Hübner ausgehend von eigenen Erfahrungen, was es heißt, sich im Klassenraum zu positionieren.



# „Darf ich da überhaupt was sagen?“

## Warum Schule und Lehrer\*innen bei rechten und menschenfeindlichen Äußerungen nicht neutral bleiben dürfen – und warum das auch bei Postings im Klassenchat gilt

**I**n Gesprächen mit Lehrer\*innen und anderen Fachkräften in der Schule begegnet den Mobilen Beratungsteams immer wieder die Sorge, dass die Handlungsmöglichkeiten von Schulen bei der Auseinandersetzung mit rechten Parolen und Positionen durch eine weitgehende Pflicht zur Neutralität begrenzt seien. Die Angriffe auf engagierte Lehrkräfte und Schulleitungen durch extrem rechte und rechtspopulistische Akteur\*innen – etwa der 2018 viel diskutierte „Lehrer-Pranger“ der Hamburger AfD-Fraktion, in dem per Onlineportal Lehrer\*innen gemeldet werden sollten, die sich kritisch zu der rechten Partei äußern – haben Wirkung hinterlassen. Lehrkräfte äußern Ängste, für ihre Haltung einzutreten. Schulleitungen vermeiden, sich öffentlich zu positionieren.

Wenn es um rassistische oder andere problematische Postings in Klassenchats geht, wird häufig zunächst die Frage nach der **☛Strafbarkeit** gestellt. Die Schwelle, bei der Lehrkräfte pädagogisch intervenieren sollten, ist aber viel niedriger – zumal es sich bei den meisten Postings nicht um Straftaten im Sinne der einschlägigen Strafgesetzbuch-Paragrafen 86/86a (Verbreitung/Verwendung von Propagandamitteln und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) und 130 (Volksverhetzung) handelt. Hier zeigt sich in vielen Schulen eine

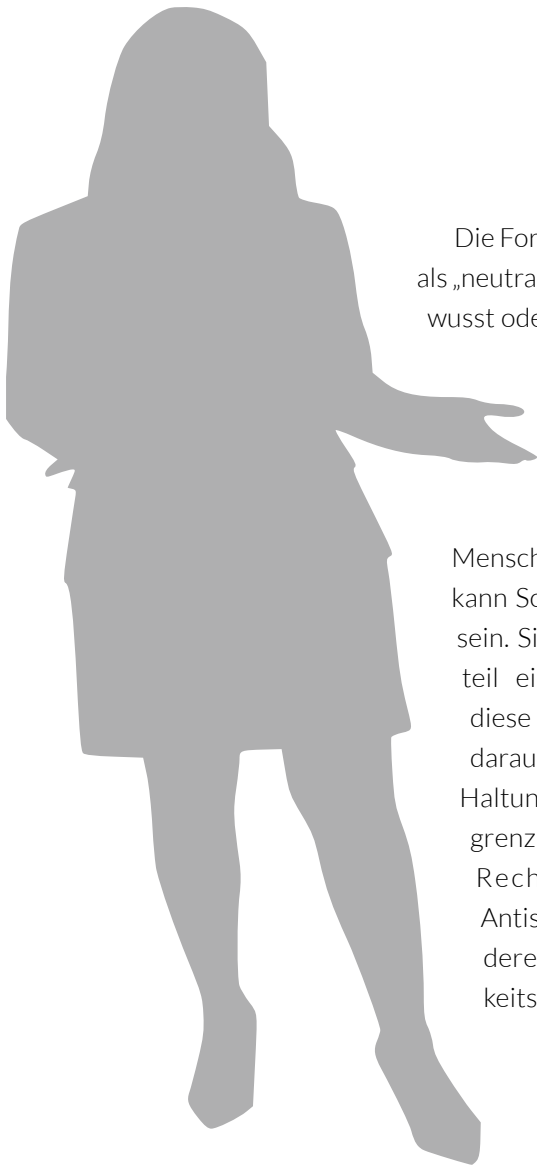
Handlungsunsicherheit, ab wann Lehrkräfte reagieren sollten und dürfen.

### **Schulen sind nicht neutral**

In den vergangenen Jahren hat es eine breite Debatte zur Frage der Haltung von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen gegeben, die insbesondere um die Forderung nach „Neutralität“ kreiste. Dabei wurde deutlich: „Neutralität“

“ In einer Demokratie, die auf Grund- und Menschenrechten fußt, kann Schule nicht neutral sein. Sie muss im Gegenteil eintreten für eben diese Rechte und die daraus resultierenden Haltungen: gegen Ausgrenzung, Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen.

ist vor allem ein Kampfbegriff, der von extrem rechten Akteur\*innen genutzt wird, um Druck aufzubauen – und der leider nicht immer von den zuständigen Ministerien oder Hierarchieebenen als solcher entschlüsselt wird. So fehlte teilweise die Rückendeckung gerade für die Lehrkräfte, die sich in den Schulen für einen wertebundenen Bildungsbegriff eingesetzt und sich damit unter Umständen in hitzigen Diskussionen mit Kolleg\*innen, Eltern und Öffentlichkeit exponiert hatten.



Die Forderung von Schule als „neutralem Ort“ baut – bewusst oder unbewusst – auf einem Missverständnis auf. In einer Demokratie, die auf Grund- und Menschenrechten fußt, kann Schule nicht neutral sein. Sie muss im Gegenteil eintreten für eben diese Rechte und die daraus resultierenden Haltungen: gegen Ausgrenzung, Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen.

### **Gesetzliche Grundlagen**

Lehrer\*innen, speziell wenn sie verbeamtet sind, sind bei ihrer Arbeit an rechtliche Vorgaben gebunden. Diese gesetzlichen Grundlagen finden sich vor allem im Beamten- und Schulrecht, aber auch im Grundgesetz. Lehrer\*innen sind zu parteipolitischer Neutralität aufgefordert und sollen nicht „indoktrinieren“ – so formulierten es Politikdidaktiker\*innen unterschiedlicher politischer und wissenschaftlicher Standpunkte 1976 im „Beutelsbacher Konsens“, auf den in diesem Zusammenhang bis heute immer wieder verwiesen wird. Das heißt: Wenn der Klassenlehrer vor der Wahl Werbebesenke einer Partei verteilt oder die Politiklehrerin dazu aufruft, eine konkrete Kandidatin zu wählen, dann verletzen sie die parteipolitische Neutralität und verstoßen gegen das Indoktrinationsverbot.

Das deutliche Eintreten gegen Rassismus, die Grenzziehung bei sexistischen Bemerkungen oder das Aufzeigen menschenfeindlicher Punkte

### **Was man sagen darf: Mythos Neutralität in Schule und Unterricht**

Einen Überblick zu den gesetzlichen Grundlagen und konkrete Fallbeispiele zur Einordnung bietet ein Artikel von Joachim Wieland im „**Dossier Bildung**“ der Bundeszentrale für politische Bildung.



“ Nicht völlige „Neutralität“ also wird verlangt, sondern ganz im Gegenteil die Orientierung an einem klaren Wertekompass. Dazu gehört ausdrücklich auch der Schutz von Schüler\*innen vor Diskriminierung.

in Parteiprogrammen stellt im Gegensatz dazu aber keine Verletzung einer „Neutralität“ dar, sondern ist vielmehr die Aufgabe von Lehrer\*innen und Schulleitung in einem demokratischen Staat. Lehrkräfte sind nicht nur legitimiert, sondern geradezu aufgefordert, deutlich Position zu beziehen und Haltung zu zeigen.

Bei der Einordnung hilft ein Blick in die gesetzlichen Grundlagen. Zentraler Bezugspunkt des Handelns sind die Bildungs- oder Erzie-

hungsziele, die in den Schulgesetzen der Länder festgeschrieben sind. So heißt es beispielsweise in Nordrhein-Westfalen: „Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung. Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, [...] zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.“ (§ 2 Abs. 1 SchulG NRW) Nicht völlige „Neutralität“ also wird verlangt, sondern ganz im Gegenteil die Orientierung an einem klaren Wertekompass. Dazu gehört ausdrücklich auch der Schutz von Schüler\*innen vor Diskriminierung: „Die Schule wahrt Offenheit und Toleranz gegenüber den unterschiedlichen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen und Wertvorstellungen. [...] Sie vermeidet alles, was die Empfindungen Andersdenkender verletzen könnte. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht einseitig beeinflusst werden.“ (§ 2 Abs. 6 SchulG NRW)

### Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien?

In einer vielbeachteten **Analyse des Deutschen Instituts für Menschenrechte** heißt es zusammenfassend: „Hierbei wird verdeutlicht, dass die Grund und Menschenrechte einen zentralen rechtlichen Maßstab für die schulische und außerschulische Bildung bilden. Demzufolge müssen Lehrer\_innen und Akteure der außerschulischen Bildung rassistische und rechtsextreme Positionen kritisch thematisieren. Dabei sind das Gebot der Kontroversität in der Bildung und das parteipolitische Neutralitätsgebot des Staates gemäß Artikel 21 Grundgesetz zu beachten. Aus diesen lässt sich jedoch nicht ableiten, dass von Parteien eingenommene rassistische Positionen als gleichberechtigte legitime politische Positionen darzustellen sind. Rassistische Positionen stellen vielmehr den Grundsatz der allen Menschen gleichermaßen zustehende Menschenwürde und den damit einhergehenden Grundsatz der Rechtsgleichheit aller Menschen in Frage. Hierbei handelt es sich um nicht verhandelbare Grundsätze des Grundgesetzes.“



Natürlich gilt auch in der Schule das Recht auf freie Meinungsäußerung und damit auch das Recht, sich zuspitzend, wertend oder im Widerspruch zur Mehrheitsmeinung zu äußern. Es findet allerdings „seine Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und der persönlichen Ehre. Durch die Ausübung dieses Rechts dürfen der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule [...] sowie die Rechte anderer nicht beeinträchtigt werden.“ (§ 45 SchulG NRW)

### **Privatproblem oder Handlungsaufforderung?**

Aus den gesetzlichen Grundlagen ergibt sich, dass problematische Postings im Klassenchat nie nur ein privates Problem der Schüler\*innen sind – auch wenn der Klassenchat im engeren Sinne „privat“ ist, weil sich Schüler\*innen hier außerhalb der in der Corona-Pandemie etablierten offiziellen Kommunikationswege Nachrichten schreiben. Solche Chats existieren nur wegen des schulischen Kontexts, und sie entfalten innerhalb dieses Kontexts ihre Wirkung. Wenn eine Klasse mit entsprechenden Postings umgehen muss, entstehen in der Regel soziale Dynamiken, die sich auch im Klassenraum, auf dem Schulhof und im Unterrichtsgespräch widerspiegeln. Es geht dann darum, wer die Deu-

tungsmacht hat, wer bestimmen darf, was in den Chats (und damit auch im „echten Leben“) geäußert werden kann, wer die Grenzen des Sagbaren bestimmt und nicht zuletzt auch, wie sich Betroffene fühlen und welche Möglichkeiten des Umgangs sie haben. Ausgrenzungen, Mobbing und Ungleichwertigkeitsvorstellungen im Klassenchat haben also reale Auswirkungen und betreffen damit ganz unmittelbar den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Sie sind damit in jedem Fall eine Aufforderung, pädagogisch zu handeln.

### **Schwerpunkt „Meinungsfreiheit in der Schule“**

Die GEW Baden-Württemberg hat in der Ausgabe 03/2021 ihrer Zeitschrift „b&w – Bildung und Wissenschaft“ einen umfangreichen Schwerpunktartikel zur „**Meinungsfreiheit in der Schule. Wie neutral muss Schule sein?**“ veröffentlicht.



# „Ich rate zunächst zur kritischen Auseinandersetzung“

**Die Rostocker Rechtsanwältin Gesa Stückmann erklärt, wann Chatbeiträge strafbar sein können – und warum die pädagogische Aufarbeitung trotzdem Vorrang haben sollte**

 häufig ist eine der ersten Fragen, die **Mobilen Beratungsteams hinsichtlich extrem rechter und anderer ausgrenzender Äußerungen in Klassenchats gestellt werden, die nach der ⚡Strafbarkeit.** Abgesehen davon, dass das so pauschal kaum zu beantworten ist, weil es etwa davon abhängt, ob der Klassenchat im Einzelfall als „Öffentlichkeit“ angesehen wird oder ob es den Strafantrag eines\*r Betroffenen gibt: Mobile Beratungsteams geht es nicht um die juristische Bewertung eines Vorfalls. Ihre Beratung zielt vielmehr darauf, ob es pädagogisch sinnvoll ist, im Einzelfall tätig zu werden.

In den meisten Fällen wird es sich bei Postings in Klassenchats nicht um Straftaten handeln, sehr wohl aber um mindestens geschmacklose bis offen menschenfeindliche Inhalte, so dass eine pädagogische Auseinandersetzung unerlässlich ist. Hier unterstützen die Teams bei der Erarbeitung von Strategien und Handlungsansätzen.

Trotzdem ist die Einschätzung der Strafbarkeit ein wichtiger Bezugspunkt für die pädagogische Arbeit in der Schule und das weitere Vorgehen. Antworten auf einige grundsätzliche Fragen, die in diesem Zusammenhang in den Beratungsprozessen immer wieder auftauchen, gibt die Rechtsanwältin Gesa Stückmann im folgenden Interview, das die Kolleg\*innen der Regionalen Beratungsteams Schleswig-Holstein mit ihr geführt haben. Im konkreten Fall ist dann zu überlegen, inwiefern etwa das direkte Ein-

schalten der Polizei notwendig ist oder ob damit unter Umständen pädagogische Zugänge zu Schüler\*innen verbaut würden. Die möglichen Folgen solcher Interventionen sollten immer mit bedacht werden – ohne dabei allerdings die Bildungs- und Erziehungsziele und das Wohlergehen vor allem möglicher Betroffener, etwa von Rassismus oder Sexismus, aus dem Blick zu verlieren.

**Frau Stückmann, wann ist ein Chat öffentlich und wann privat?**

Ob eine Chatgruppe öffentlich oder privat ist, entscheidet sich juristisch betrachtet daran, inwiefern die Teilnehmer\*innen einander kennen. Bei einer privaten Chatgruppe sind die Mitglieder persönlich verbunden (zum Beispiel in einer Familien- oder Klassengruppe). Einer öffentlichen Chatgruppe hingegen können auch Personen beitreten, die einander völlig unbekannt sind.

**Was bedeutet diese Unterscheidung für die Strafbarkeit von Inhalten, die in WhatsApp-Gruppen geteilt werden?**

Bedeutsam ist diese Unterscheidung in Bezug auf den Tatbestand der Verleumdung – diese kann es nur in einer öffentlichen Gruppe geben. Beleidigung (§ 185 StGB), Volksverhetzung (§ 130 StGB) sowie die Verbreitung von ⚡**Gewaltdarstellungen** (§ 131 StGB) und verfassungsfreundlichen Kennzeichen (§ 86a StGB)

“ Es ist unerheblich, ob es sich um eine private oder öffentliche Gruppe handelt: Das Teilen bei WhatsApp gilt immer als Verbreitung, da die Möglichkeit des Weiterleitens besteht.

stellen hingegen immer eine strafbare Handlung dar. Ähnlich verhält es sich bei der Verbreitung pornografischer Inhalte (§ 184d StGB): Sind Minderjährige Mitglied der Gruppe, ist auch die Verbreitung dieser Inhalte strafbar.

#### **Machen sich alle Mitglieder der WhatsApp-Gruppe strafbar oder nur die Person, die die Inhalte postet?**

Hier ist meist die Unterscheidung zwischen Besitz und Verbreitung ausschlaggebend. So ist der Besitz strafrechtlich relevanter Inhalte in der Regel nicht strafbar, deren Verbreitung jedoch schon. Eine Ausnahme stellen allein kinderpor-

nografische<sup>1</sup> Inhalte (§ 184 b) dar, bei denen bereits der Besitz unter Strafe steht. Durch die Standardeinstellungen von WhatsApp werden geteilte Inhalte automatisch auf das verwendete Endgerät heruntergeladen – die Inhalte gelangen damit in den Besitz der Gruppenmitglieder. Zur Verbreitung kommt es allerdings erst, wenn die Inhalte weitergeschickt werden. Hier ist es ebenso unerheblich, ob es sich um eine private oder öffentliche Gruppe handelt: Das Teilen bei WhatsApp gilt immer als Verbreitung, da die Möglichkeit des Weiterleitens besteht.

#### **Dürfen Lehrkräfte (z. B. für die Kommunikation während einer Bildungsreise) Mitglied in der WhatsApp-Gruppe einer Klasse sein?**

Meist verbietet das bereits die Schule bzw. das Schulgesetz. Sollte eine Kommunikation per E-Mail nicht ausreichen und eine (temporäre) Teilnahme an der Gruppe erforderlich sein, empfehle ich unbedingt, vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern einzuholen. Außerdem sollten die erwähnten Standardeinstellungen so geändert werden, dass Inhalte nicht automatisch auf das Endgerät heruntergeladen werden.

1. Der Begriff „Kinderpornografie“ wird mitunter als stark verharmlosend kritisiert. Hier wurde er jedoch aufgrund der Verwendung im zitierten Gesetzestext bewusst gewählt.

#### **Zur Person**

Gesa Stückmann ist seit 1996 als Rechtsanwältin in Rostock tätig. Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit engagiert sie sich in dem von ihr initiierten Projekt „Law4school“. Hier bietet sie nicht nur Betroffenen von Cybermobbing Beratung und rechtliche Vertretung, sondern berät insbesondere Schulen im Online-Format live zu rechtlichen Fragen und Präventionsmöglichkeiten im Themenfeld neue Medien.



Foto: Christian Porphagen

#### **Kontakt**



Telefon: 0381 24 24 35 0 oder 0176 44 40 14 18

Mail: [info@law4school.de](mailto:info@law4school.de)

<https://www.law4school.de/>



Wenn es dann zur Verbreitung problematischer Inhalte in der Gruppe kommt, sollten diese – gegebenenfalls anonymisiert – in der Klasse, aber auch mit den Eltern besprochen werden. Im Falle kinderpornografischer Inhalte sollte auch die Polizei eingeschaltet werden.

### **Inwiefern sind die Eltern für das Handeln ihrer Kinder verantwortlich?**

Sobald Minderjährige in ihrer Entwicklung so weit sind, dass ihnen zugetraut werden kann, Recht von Unrecht zu unterscheiden, verliert der Satz „Eltern haften für ihre Kinder“ seine Gültigkeit. Aber: Eltern sind natürlich dafür verantwortlich, die Nutzung der technischen Geräte, die sie ihren Kindern zur Verfügung stellen, zu begleiten. Sie können die Verantwortung hier also nicht gänzlich an die Schule abgeben. Ebenso kann die Schule das Geschehen in der Klassen-WhatsApp-Gruppe auch nicht als Privatsache abtun, dafür wirkt es sich zu stark auf das Klassenklima aus.

### **Wie können Lehrer\*innen mit Inhalten aus internen Gruppen ihrer Schüler\*innen umgehen, die ihnen „zugespielt“ werden?**

Die Inhalte sollten sowohl innerhalb der Klasse als auch gegenüber den Eltern thematisiert werden. Wichtig ist jedoch, die Diskussion nicht innerhalb der WhatsApp-Gruppe selbst anzustoßen, da sonst die Gefahr der Verbreitung besteht. Besser ist es, mit Screenshots zu arbeiten. Diese müssen in jedem Fall vor der weiteren Nutzung anonymisiert werden, damit weder nachvollziehbar ist, wer die Posts getätigt noch wer sich an die Lehrkraft gewandt hat.

### **Können Lehrkräfte strafrechtlich relevante Inhalte aus solchen Gruppen zur Anzeige bringen?**

Handelt es sich um kinderpornografische Darstellungen, rate ich zur unverzüglichen An-

zeige, da sonst der Besitz für die Lehrkraft selbst Konsequenzen haben kann. In allen anderen Fällen gilt: Grundsätzlich kann eine Lehrkraft men-

**“ Grundsätzlich kann eine Lehrkraft menschenfeindliche Inhalte zur Anzeige bringen, sie muss es jedoch nicht. Die Nichtanzeige ist also nicht sanktionierbar.**

schenfeindliche Inhalte zur Anzeige bringen, sie muss es jedoch nicht. Die Nichtanzeige ist also nicht sanktionierbar. Ich rate dazu, zunächst eine kritische Auseinandersetzung mit den betreffenden Inhalten bei den Diskriminierungsverursacher\*innen, in der Klasse und bei den Eltern anzustoßen – unter Umständen auch mit Hilfe der Schulsozialarbeit oder externer Bildungsträger.

# Statt einer Checkliste

## Was tun? Fragen für den konkreten Umgang

Zu Beginn von Beratungsprozessen wünschen sich viele Beratungsnehmende eine konkrete Handlungsanweisung, mithin eine Checkliste. In den Beratungsgesprächen wird dann schnell klar: So einfach ist es oft nicht, zu verschiedenen sind die Anlässe und Settings. Wir verzichten daher an dieser Stelle auf einen Leitfaden und auf schnelle Antworten. Vielmehr wollen wir Fragen stellen, erste Fährten eröffnen, zur Reflexion einladen. Wir wollen aufzeigen, wie positive Veränderungen im Sozialraum Schule möglich sind, und konstruktive Ausblicke geben. Die längeren Artikel dieser Handreichung bieten zu allen Aspekten Vertiefung und weiterführende, konkrete Hinweise.

### **Muss ich da allein durch? – Beratungsangebote und Unterstützung nutzen**

Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter\*innen und andere Fachkräfte können sich – genauso wie Eltern oder Schüler\*innen – in konkreten Fällen, aber auch anlassunabhängig und präventiv beraten lassen. Das kann in Absprache mit der Schulleitung geschehen, ganz individuell oder auf Wunsch auch anonym. Die Unterstützung durch Mobile Beratungsteams (MBTs) ist immer vertraulich und kostenfrei. Weitere Beratungsangebote wie HateAid oder die Betroffenenberatung (siehe S. 18) können bei spezifischen Problemen helfen. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Praxishilfen und Ratgebern – die MBTs helfen, auch hier einen Weg durch das Angebot zu finden.

Rund um die Schule gibt es weitere Unterstützung: Eltern, die Schüler\*innenvertretung,

lokale und regionale Konfliktberatungsstellen etwa der Wohlfahrtsverbände oder die Jugendämter der Gemeinden können wichtige Verbündete in der Auseinandersetzung sein und den Druck von einzelnen Lehrkräften oder der Schulgemeinschaft nehmen.

### **Was ist unser Ziel? – Daueraufgabe statt Kurzfristintervention**

Ausgehend vom konkreten Anlass wünschen sich viele Lehrkräfte oder Sozialarbeitende zunächst, eine „Haltungsänderung“ bei den „auffälligen“ Schüler\*innen zu bewirken. Die Auseinandersetzung mit rechten Inhalten in Klassenchats hat aber viele Ebenen, die oft über den konkreten Vorfall hinausführen. Es geht um Medienkompetenz, um den Umgang miteinander, um Fragen von Teilhabe und Anerkennung. Eltern sollten eingebunden werden, und bei der Thematisierung von Medienkompetenz darf auch das Kollegium nicht vergessen werden. Schlussendlich geht es damit auch um einen Perspektivwechsel: Ist durch eine kurzzeitige Intervention wirklich eine nachhaltige Veränderung erreichbar? Welche anderen Ziele könnte es für mich und meine Schule geben?

### **Ist das wirklich ein juristisches Problem? – Pädagogische Spielräume nutzen**

Im Mittelpunkt der schulischen Auseinandersetzung stehen oftmals Ordnungsmaßnahmen oder ein schnelles Einschalten der Polizei. Viele Vorfälle können aber zunächst auch pädagogisch bearbeitet werden. Eine Ordnungsmaßnahme oder gar eine Anzeige schlägt bei

Schüler\*innen oder gegebenenfalls bei einer ganzen Klasse Türen eher zu – der Gesprächsfaden reißt ab oder kann erst gar nicht gesponnen werden. In Fällen von bewusster und wiederholter öffentlicher Provokation können das Einschalten der Polizei oder schulische Ordnungsmaßnahmen jedoch durchaus sinnvoll sein. Um die Spielräume zu nutzen, stellen sich Fragen wie: Was wollen wir erreichen? Sind Anzeige oder schulische Maßnahmen dazu geeignet? Welche weiteren Schritte können und wollen wir gehen, um pädagogisch im Gespräch zu bleiben?

### **Nehmen wir alle Beteiligten wahr? – Betroffene im Blick haben und ernst nehmen**

Bei konkreten Vorfällen beschränkt sich die schulische Intervention zunächst häufig auf diejenigen, die rechte Inhalte posten. Dabei geraten Betroffene von Ausgrenzung – sei es konkret und persönlich oder aufgrund von Zuschreibungen – schnell aus dem Blick. Wer ist von den Äußerungen betroffen? Mit wem muss ich sprechen, damit alle gehört werden? Wie gehen wir als Schule mit möglichen Ängsten um? Können wir diejenigen, die Vorfälle berichten, schützen? Potenziell und tatsächlich Betroffene können wichtige Verbündete für die schulische Auseinandersetzung sein und sollten als handelnde Subjekte wahr- und ernstgenommen werden. Das pädagogische Vorgehen kann mit ihnen gemeinsam oder in Rücksprache mit ihnen entwickelt werden. Auch hier können Eltern wichtige Partner\*innen sein.

### **Sind wir kompetent? – Medienbildung für die Schulgemeinschaft**

Schule ist Teil einer digitalen Welt – auch wenn die Digitalisierung an vielen Schulen noch am Anfang steht. Alle am Schulleben Beteiligten nutzen digitale Kanäle in ihrem Alltag. Das Wis-

sen über die Bedienung, vor allem aber über Funktionsweisen, den rechtlichen Rahmen, Datenschutz, Nutzer\*innenrechte und weitere „Fallen“ ist aber sehr ungleich verteilt. Schulen sollten sich deshalb fragen: Machen wir genügend Angebote für Aufklärung und Fortbildung? Nehmen wir neben den Schüler\*innen auch das Kollegium und die Fachkräfte in den Blick? Binden wir die Eltern ausreichend ein? Viele Schulen lassen sich hier von Profis unterstützen und nutzen die Angebote zur Stärkung der Medienkompetenz, die die Länder den Einrichtungen zur Verfügung stellen. Hier gilt es also, Leerstellen zu erkennen und gemeinsam zu lernen.

### **Müssen wir das alles kontrollieren? – Schutzraum der Schüler\*innen achten**

Informelle Klassenchats sind zwar einerseits Privatsache, andererseits aber verlängern sie den Klassenraum mit seinen sozialen Dynamiken in den digitalen Raum und sind damit auch eine schulische Angelegenheit. Das wirft die Frage auf, wo die Grenzen schulischer „Eingriffsrechte“ verlaufen. Auch wenn Lehrkräfte und Schulsozialarbeit einschreiten sollten, wenn ihnen rechte und ausgrenzende Inhalte offenbar werden: Schüler\*innen brauchen trotzdem Schutzräume. Sie müssen sich ausprobieren können, ohne ständiger Kontrolle ausgesetzt zu sein. Haben wir Konzepte für den Umgang mit Klassenchats und zum Umgang mit problematischen Inhalten? Haben wir den Datenschutz im Blick?

### **Sind wir ansprechbar für Schüler\*innen? – Widerspruchskultur stärken**

Schüler\*innen brauchen Ansprechpersonen und Räume, um über aus ihrer Sicht problematische Inhalte sprechen zu können. Sie müssen wissen, dass sie Hilfe bekommen können und dass sie Rückhalt erfahren, wenn sie rech-

ten Äußerungen widersprechen. Setzen wir als Schule entsprechende Themen? Haben wir ein sichtbares Angebot für diejenigen, die sich unwohl fühlen – über Projektarbeit und Flyer hinaus? Sind wir als Schule und Schulgemeinschaft klar und glaubhaft positioniert? Und was passiert eigentlich, wenn Schüler\*innen sich an uns wenden? Beratungslehrer\*innen und Schulsozialarbeiter\*innen können, sofern sie diese Themen setzen, solche dauerhaften „Landeplätze“ für Schüler\*innen sein, die Widerspruchskultur stärken und Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen.

### ***Sind wir vorbereitet? – Gemeinsam Vorsorge treffen***

Der informelle Austausch zwischen Schüler\*innen, aber auch die schulische Kommunikation findet zunehmend in digitalen Räumen statt. Erkennen wir diese Räume als ebenso wichtig an wie den Klassenraum? Machen wir uns entsprechende Gedanken über die Gestaltung auch dieser Räume, über Regeln für das digitale Zusammenleben und Zusammenarbeiten? Sind wir vorbereitet auf Probleme, wie wir es in den übrigen Räumen der Schule sind? Diese Fragen führen mitten hinein in die vielfältigen Aspekte von Bildung in einer digitalen Welt. Schulen, Fachkräfte und Kollegien, die informiert sind und über gemeinsame Wahrnehmungen und Vorgehensweisen diskutiert haben, sind vorbereitet auf Probleme und können konstruktive Lösungen finden. So können zusammen mit Eltern und Schüler\*innen Routinen für das digitale Zusammenleben und -arbeiten entwickelt werden, die auch bei auftretenden Problemen tragfähig sind.

# Medienkompetenz und Mediensensibilität

## Ein Glossar

### **Admin**

Jede Chatgruppe hat eine\*n oder mehrere Admins (Administrator\*innen). Dabei handelt es sich meist um die Person, die die Gruppe erstellt und zu ihr eingeladen hat, sowie weitere von ihr benannte Gruppenmitglieder. Die Admins haben das Recht, Mitglieder einzuladen bzw. aus der Gruppe zu entfernen, und können andere Mitglieder stummschalten. Sie haben damit (Deutungs-)Macht – aber auch Verantwortung. Wer im Klassenchat Admin ist und ob es vereinbarte Regeln für das Handeln dieser Personen gibt, kann die soziale Dynamik sowie die Möglichkeit zu Widerspruch im Chat und darüber hinaus deutlich beeinflussen.

### **Ansprechpersonen**

In der Schule sollten den Schüler\*innen konkrete Ansprechpersonen bekannt sein, bei denen sie sich – unter Zusicherung von Vertraulichkeit – bei problematischen Inhalten in Klassenchats melden können und Unterstützung finden. Das können etwa Schulsozialarbeiter\*innen und Vertrauens- oder Beratungslehrer\*innen sein. Darüber hinaus empfiehlt es sich, schon früh mit Schüler\*innen gemeinsam darüber nachzudenken, welche Menschen für sie in der Familie oder im Freundeskreis vertrauensvoll ansprechbar sind, wenn sie sich mit Inhalten in Chats und grundsätzlich in der digitalen Kommunikation unwohl fühlen.

### **Chat-Regeln**

So wie in vielen Schulen Klassen- oder Umgangsregeln für den schulischen Alltag – oft gemeinsam – diskutiert und formuliert werden, können auch für den Klassen- oder Jahrgangsstufenchat Regeln erarbeitet werden. Die Frage „Wie wollen wir miteinander reden?“ kann Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Eltern dabei als Orientierungshilfe dienen. Zu den Absprachen kann auch gehören, dass Admins – die ähnlich wie Klassensprecher\*innen eine verantwortungsvolle Position innehaben – von der Klasse gewählt werden.

### **Gewaltdarstellungen und Strafbarkeit**

Immer wieder werden in Klassenchats Hakenkreuze und andere verbotene NS-Symbole gepostet. Auch Gewaltdarstellungen und kinderpornografische Inhalte finden ihren Weg in die Chats von Schüler\*innen. Dabei machen sich nicht nur diejenigen strafbar, die solche Inhalte erstellen, sondern auch das Besitzen, Teilen, Veröffentlichen oder das Versenden an Minderjährige kann unter Umständen strafbar sein. Diese Konsequenzen sind vielen Kindern und Jugendlichen, aber auch vielen Eltern und Lehrkräften nicht bekannt.

### **GIFs**

Ein GIF (kurz für: „Graphics Interchange Format“) ist eine kurze, meist animierte Bilddatei, die in sozialen Medien und Messengerdiensten genutzt wird, um Witze zu erzählen, ein Gefühl auszudrücken oder eine Äußerung zu kom-

mentieren. Oft handelt es sich dabei um wenige Sekunden lange Ausschnitte aus Filmen, Serien oder Computerspielen, die in Endlosschleife wiederholt werden. Es gibt im Internet große GIF-Datenbanken, aus denen sich Nutzer\*innen bedienen können; GIFs können aber mit wenigen Klicks auch selbst erzeugt werden.

### **Klassenraum 2.0**

Der Klassenchat und andere Möglichkeiten, sich digital auszutauschen und zu treffen, können als „Klassenraum 2.0“ verstanden werden. Gerade für Jugendliche existiert dabei keine Trennung von Online- und Offline-Welt. Der Druck auf Schüler\*innen kann sich durch die digitale Klassenkommunikation jedoch erhöhen, denn natürlich ist es wichtig, wer Teil des Online-Klassenraums ist – also wer am Chat teilnimmt, wer dort Themen setzen kann und über wen geredet wird. In der Corona-Pandemie wurden in den meisten Schulen offizielle Messenger etabliert, in denen auch die Lehrkräfte an der Kommunikation teilnehmen. Für Nachfragen zu Hausaufgaben oder

die Weitergabe von Informationen werden nun sie genutzt. Die Klassenchats existieren parallel aber weiter und werden als Ort für den sozialen Austausch immer wichtiger.

### **Memes**

Memes (Einzahl: Meme) sind ein popkulturelles Phänomen, bei dem durch die Kombination von einem Bild und einem kurzen Text eine meist unerwartete oder witzige Aussage entsteht. Memes verbreiten sich oft rasend schnell in sozialen Netzwerken, aber auch in Messengerdiensten und werden millionenfach geteilt. Durch einfach zu bedienende Generatoren im Netz können sie schnell selbst erstellt werden. Auch extrem rechte Gruppierungen oder Parteien nutzen Memes, um gezielt zu agitieren und ihre Inhalte auch für junge oder bisher wenig erreichte Zielgruppen zugänglich zu machen.

### **Privatsphäre**

Viele Schüler\*innen nutzen den Messengerdienst WhatsApp. Dieser steht für seine Daten-

### **Beispiele für 1 Klassenchat-Regeln**

1. In die Klassengruppe gehört nur, was auch wirklich alle aus der Klasse wissen müssen (keine Privatgespräche!).
2. In der Klassengruppe wird über niemanden gelästert und niemand wird beleidigt.
3. Ernste Themen wie Streit oder Ärger werden persönlich und offline besprochen, nicht im Chat.
4. Kettenbriefe werden gelöscht und nicht weitergeleitet.
5. Bevor ein Bild verschickt wird, werden alle auf dem Bild nach ihrem Einverständnis gefragt.
6. Niemand, der\*die sich an die Gruppenregeln hält, wird aus der Klassengruppe geworfen.
7. Es gibt nur eine Klassengruppe, in der alle sein dürfen, die Mitglied sein wollen (Teilnahme ist freiwillig und keine Pflicht!).
8. Bei Mobbing, Streit oder Drohungen sowie unangemessenen Bildern werden Vertrauenspersonen eingeschaltet.

(aus: [https://www.klicksafe.de/fileadmin/media/documents/pdf/klicksafe\\_Materialien/Lehrer\\_Allgemein/UE\\_Klassenchat\\_Regeln\\_klicksafe.pdf](https://www.klicksafe.de/fileadmin/media/documents/pdf/klicksafe_Materialien/Lehrer_Allgemein/UE_Klassenchat_Regeln_klicksafe.pdf))



weitergabe zum Mutterkonzern Facebook in der Kritik. WhatsApp, aber auch andere gängige Messenger, haben zudem Zugriff auf alle Kontakte der Nutzer\*innen und speichern diese – selbst wenn ein Kontakt den Messenger selbst gar nicht installiert hat. Darüber hinaus hat der Messenger in der Regel Zugriff auf Kalendereinträge, Bilder und SMS-Nachrichten. Eine auch und gerade bei Schüler\*innen beliebte WhatsApp-Funktion ist der Status: 24 Stunden lang kann ein Bild oder eine Textnachricht als Statusmeldung angezeigt werden. Diese Meldung ist aber für alle sichtbar, die im eigenen Adressbuch gespeichert sind und die selbst die Nummer der Absender\*innen gespeichert haben.

In seinen Nutzungsbedingungen erlaubt WhatsApp die Nutzung seines Diensts eigentlich erst ab einem Alter von 16 Jahren. Mit der Realität in vielen Kinderzimmern dürfte das nicht in Einklang zu bringen sein.

### **Sticker**

Neben Memes und GIFs erfreuen sich zunehmend auch Sticker in Messengern einer großen Beliebtheit. Dabei handelt es sich etwa um konfigurierbare Comic-Versionen der Nutzer\*innen selbst, niedliche Tierbilder oder witzige Inhalte. Zunehmend werden aber auch rassistische, frauenfeindliche, antisemitische und andere diskriminierende Inhalte über Sticker vermittelt. Solche Sticker-Sets sind einfach zu erstellen und über entsprechende Datenbanken für alle Nutzer\*innen verfügbar.

# Beratung und Unterstützung

## Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus

**M**obile Beratungsteams unterstützen bundesweit Menschen, die sich vor Ort gegen Rechtsextremismus oder gegen Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit engagieren wollen.

Alle, die sich in ihrem Viertel, ihrer Stadt oder Region für eine demokratische Kultur und gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Verschwörungserzählungen und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen einsetzen wollen oder müssen, finden professionelle Beratung, Begleitung und Qualifizierungsangebote bei rund 50 Mobilten Beratungsteams in ganz Deutschland. Mit ihrem umfassenden Beratungsangebot entwickeln die Teams gemeinsam mit lokalen Akteur\*innen Handlungskonzepte für eine demokratische Stärkung des Gemeinwesens und unterstützen bei konkreten Problemen. Zu den Zielgruppen der Mobilten Beratungsteams zählen Einzelpersonen, Jugendeinrichtungen, Schulen, zivilgesellschaftliche Initiativen und Netzwerke, Politik und Verwaltung, Vereine, Gewerbetreibende und Verbände.

Die Arbeit wird gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des

Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend sowie vielfach durch länderspezifische Projektförderung beziehungsweise im Rahmen der jeweiligen Landesprogramme.

Die Teams unterstützen Schulen durch Beratung in Krisensituationen, aber auch durch mittel- und langfristige Begleitung etwa zur Entwicklung von schulinternen Konzepten. Sie sind natürlich auch vertraulich für einzelne Lehrkräfte ansprechbar. Ein Ziel ist dabei die Stärkung der demokratischen Alltagskultur – auch in der Schule.

Die jeweiligen Ansprechpartner\*innen finden Sie auf der Website des BMBf. V. unter <https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/angebote/vor-ort/>





# Impressum

## Herausgeber:

- 📍 Bundesverband Mobile Beratung e. V.  
Bautzner Straße 45  
01099 Dresden
- ☎ 0351 – 500 54 16
- ✉ [kontakt@bundesverband-mobile-beratung.de](mailto:kontakt@bundesverband-mobile-beratung.de)

## V.i.S.d.P.:

Grit Hanneforth, Geschäftsführerin im Bundesverband Mobile Beratung e. V.

## Autor\*innen:

Lasse van Bargaen, Lyn Blees, Heiko Klare, Julia Klatt, MBT Hamburg,  
Dominik Schumacher, Inga Wölfinger

**Redaktionsschluss:** Oktober 2021

**Redaktion:** Heiko Klare (BMB), Dr. Nora Warrach (BMB) und  
Joachim F. Tornau (Journalistenbüro Kassel)

**Coverillustration:** iStock/smartboy10 [M]

## Urheberrechtliche Hinweise

© Copyright 2021 Bundesverband Mobile Beratung e. V. Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nicht-kommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Herausgeber\*innen behalten sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Herausgeber\*innen gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar zugeschickt werden.

## Haftungsausschluss

Die Hinweise in dieser Broschüre wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Diese Handreichung ersetzt keine individuelle (juristische) Beratung. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernehmen die Herausgeber\*innen keine Gewähr.

### **Gendersternchen**

Der BMB nutzt das sogenannte Gendersternchen (auch: Asterisk), um eine geschlechtergerechte Sprache abzubilden. Geschlechtergerechte Sprache hat zum Ziel, alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer geschlechtlichen Identität einzubeziehen und gleichzeitig darauf aufmerksam zu machen, dass es mehr Geschlechtsidentitäten als weiblich und männlich gibt. Der Asterisk fällt auf und kann irritieren – genau das ist gewollt: Er soll zum Nachdenken anregen und die Vielfalt von Geschlechtern sichtbar machen.

### **Förderhinweise**

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ bzw. des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor\*innen die Verantwortung.

Printexemplare können per Mail unter [bestellung@bundesverband-mobile-beratung.de](mailto:bestellung@bundesverband-mobile-beratung.de) bestellt werden.

BUNDESVERBAND  
MOBILE  
BERATUNG 

**Gefördert vom**

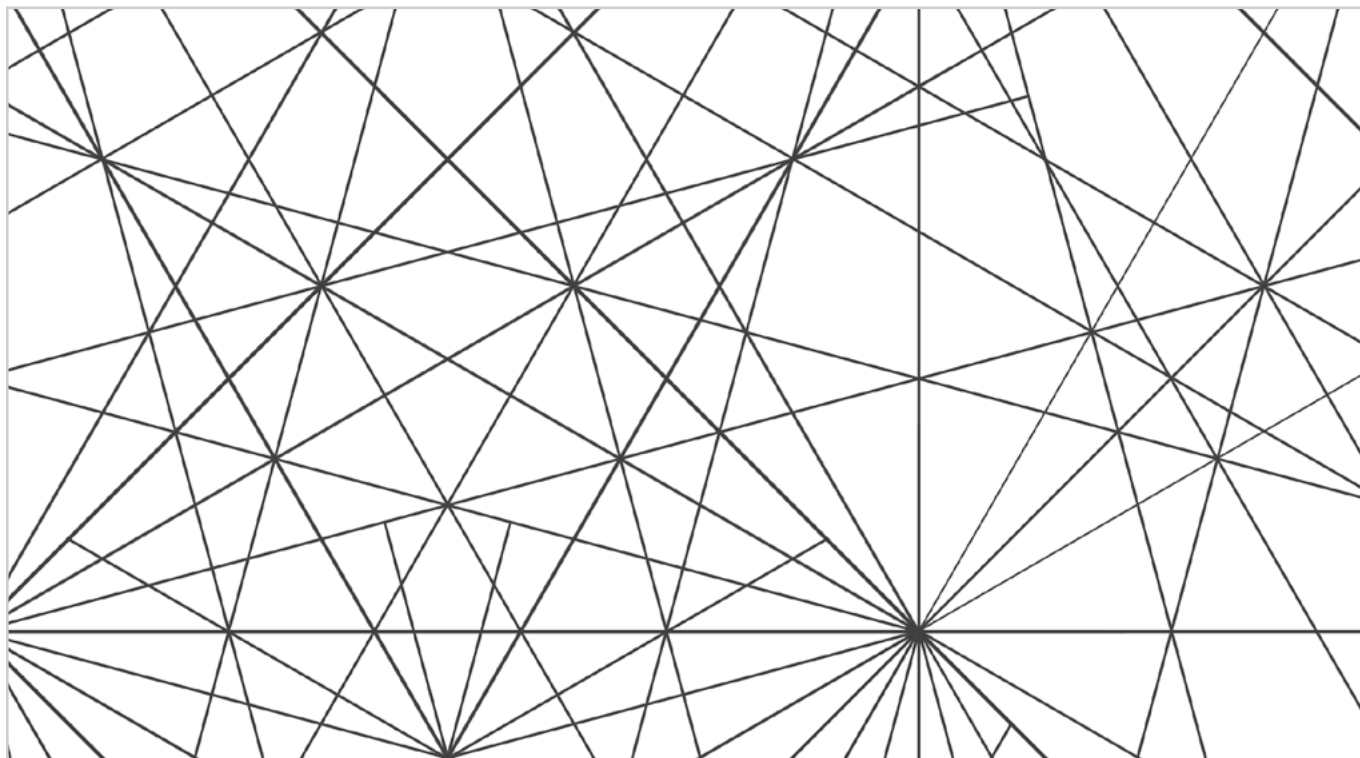


Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

**im Rahmen des Bundesprogramms**

Demokratie **leben!**





Eine Publikation von  
Bundesverband Mobile Beratung e. V.